



Württemberg-Rochade

Verköndigungsorgan des Schachverbandes Württemberg e.V. Präsident: Herbert Nufer, Schützenstr. 14, 7202 Mühlheim, ☎07463/1563;
Ehrenpräsident: Rudolf Scholz, Wilhelm-Haspel-Str. 92, 7032 Sindelfingen, ☎70731/82724; **Vizepräsident:** Hanno Dürr, Steckfeldstr. 4, 7000 Stuttgart 70,
 ☎0711/4581103; **Schatzmeister:** Andreas Takac, Hebbelweg 3, 7146 Tamm, ☎07141/601693; **Verbandspielleiter:** Hajo Gnirk, Vogesenstr. 6, 7070 Schwäbisch Gmünd, ☎
 07171/39152; **Referent für Damenschach:** Gert Schmid, Friedrich-Ebert-Str. 15/215, 7032 Sindelfingen, ☎07031/806587; **Rechtsberater:** Arnulf Reiz, Achalmstr. 147, 7300 Ess-
 lingen, ☎0711/383316; **Referent für Ausbildung:** Hanno Dürr, Steckfeldstr. 4, 7000 Stuttgart 70, ☎0711/4581103; **Paßbeauftragter:** Eberhard Hallmann, Goethestr. 22, 7441 Gra-
 fenberg, ☎07123/33305; **Schriftführer:** Rudolf Aust, Silcherstr. 4, 7181 Stimpfach, ☎07967/6334; **Referent für Öffentlichkeitsarbeit:** Peter Laneus, Schottstr. 73, 7000 Stuttgart
 1, ☎0711/252417 oder SDR: 0711/2883373, 74., 75; **Referent für Breiten- und Freizeitsport:** Walter Pungartnik, Lärchenweg 22, 7143 Vaihingen, ☎07042/12508; **Ingo-Elo-Be-
 arbeiter:** Gert Schmid, Friedrich-Ebert-Str. 15/215, 7032 Sindelfingen, ☎07031/806587; **Verbandsjugendleiter:** Klaus Lindörfer, Schloßbergstr. 12b, 7000 Stuttgart 80, ☎0711/684844
Redaktion: Hans Hoffmann, Wacholderweg 29, 7277 Wildberg 1, ☎07054/7904

REDAKTIONSSCHLUSS: 29.04.89

Tübingen Deutscher Hochschul-Mannschaftsmeister

Bei der Deutschen Hochschul-Mannschaftsmeisterschaft vom 17.11. - 22.11. 1989 in Mannheim errang das Team der Eberhard-Karls-Universität Tübingen mit 14:0 Mannschaftspunkten und 37 Brettunkten souverän den Titel. Trotz starker Konkurrenz setzten sich die eingespielten Neckarstädter gegen Göttingen mit 4,5:3,5, Heidelberg 7:1 (!), Karlsruhe 5,5:2,5, Ulm 4,5:3,5, Darmstadt 6:2, Hannover 5:3 und schließlich gegen die Freie Universität Berlin mit 4,5:3,5 durch.

In bestechender Form präsentierte sich Spitzenbrettspieler **Ulrich Trettin**, der eine Ingo-H-Zahl von 38 erspielte!! Glänzend in die Mannschaft integrierten sich auch die beiden Spieler, die nicht dem SV Tübingen 1870 angehören: Tobias Dolgener vom SV Urach und Kai Krätschmer vom SC Burlafingen.

Die Endtabelle an der Spitze:

1. Tübingen 37 14:0; 2. Hannover 32 11:3; 3. Darmstadt 30 10:4; 4. Mannheim 30 9:5 vor weiteren 14 Mannschaften.



Die „Strahlmänner“ (jeweils mit Brett und Punkteausbeute):

Vorne von links: **Jürgen Roth** (4,5 aus 7 an Brett 4), **Mike Braun** (4,5 aus 6 an Brett 2), **Bernd Seyffer** (2,5 aus 5 an Brett 5), **Michael Hohlfeld** (3 aus 5 an Brett 7/8); stehend von links: **Kai Krätschmer** (1 aus 2 an Brett 8), **Finn Riedel** (5 aus 7 an Brett 6/7), **Tobias Dolgener** (5 aus 7 an Brett 5/6), **Rudolf Bräuning** (4,5 aus 7 an Brett 3) und **Marc Schwierskott** (1,5 aus 3 an Brett 8). Auf dem Bild fehlt **Ulrich Trettin** (5,5 aus 7 an Brett 1). ● ●

Übungsleiter-Ausbildung Erst zwei Übungsleiterinnen im SVW!

Bei den SVW-Übungsleiterinnen liegt die "Frauenquote" unter 1,4%. Das ist ungefähr nur ein Drittel der von Regina Grünberg festgestellten Frauenquote von ca 4% im DSB.

Im Klartext: unter den ca 150 lizenzierten Übungsleitern befinden sich nur zwei Frauen.

Um diese Situation zu verbessern, haben wir bis zum 2. März 1990 zwei Ausbildungsplätze für Schachspielerinnen reserviert. Danach werden auch diese Plätze in der Reihenfolge der Anmeldungen vergeben.

Das **SVW-Ziel** ist: **In jedem Verein eine Übungsleiterin!**

Es sind noch einige Plätze frei: Nutzen Sie diese Möglichkeit! Sie unterstützen damit nicht nur Ihren Verein, sondern Sie erhöhen damit auch die Attraktivität des organisierten Schach; vor allem aber, so hoffen wir, werden Sie persönlich von den Lehrgängen profitieren.

Die Teilnahme am Grundlehrgang kann u. U. jenen ÜL-Interessenten erlassen werden, die eine staatlich anerkannte Prüfung in Leibesübungen abgelegt haben. (Bitte anfragen).

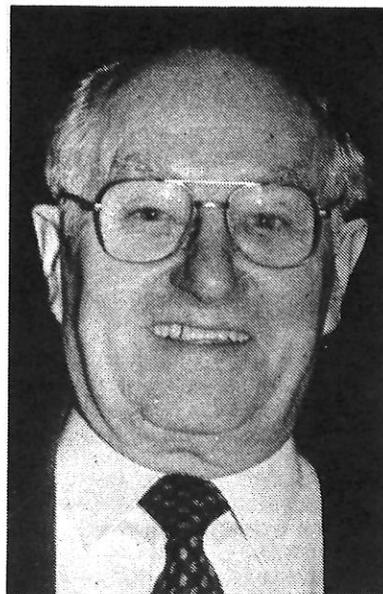
Dreimal Gold für Rudolf Scholz

Eigentlich wollte sich der Ehrenpräsident des Württembergischen-Schachverbandes, Rudolf Scholz, bei den Vertretern des Landessportbundes (WLSB) und des Sportkreises Böblingen für die im Mai erfolgten Ehrungen bedanken. Daß ihm bei diesem Anlaß nun eine weitere Ehrung zuteil wurde, kam für den "topfiten" 75jährigen Sindelfinger Bezirkskornsteinfegermeister im Ruhestand völlig überraschend.

Beim Verbandstag des Schachverbandes war dem scheidenden Präsidenten Rudolf Scholz die goldene Ehrenplakette des Sportkreises Böblingen verliehen worden. Zu einer kleinen Dankesfeier hatte er die Vertreter des WLSB, allen voran den Bundesvorsitzenden Otto Schneider mit Geschäftsführer Günter Grob und Abteilungsleiter Reinhard Herrmann sowie vom Sportkreis Böblingen den Vorsitzenden Peter Pfitzenmaier, dessen Stellvertreter Norbert Hohl und Geschäftsführerin Isolde Weimer eingeladen.

Dabei ging Otto Schneider nochmals auf die Verdienste des Geehrten ein. Scholz hatte nicht nur bei der Gründung vieler Schachvereine Pate gestanden, ihm war es vor allem zu verdanken, daß die Schachvereine dem WLSB beigetreten sind. Deshalb hatte Otto Schneider für Rudolf Scholz nochmals eine Ehrenplakette parat: Er verlieh ihm die goldene Ehrenplakette des WLSB.

aus Sindelfinger Zeitung 20.12.89



75 und „topfit“

**Der Ehrenpräsident des WSV
Rudolf Scholz**

Kommen Sie und erleben Sie Ruit!

Beachten Sie die Ausschreibung in der Württemberg-Rochade 1/90.

Termine/Ort:

Grundlehrgang:	19. 3. - 23. 3.90
Fachlehrgang I :	25. 5. - 27. 5.90
Fachlehrgang II :	29. 6. - 01. 7.90
Prüfungslehrgang:	22.10. - 25.10.90

in der Sport- und Jugendleiterschule Nellingen-Ruit, Zinsholzstraße, 7302 Ostfildern 2; ☎0711/340090

Anmeldung und Info:

1. umgehend Info und Formblatt anfordern
 2. mit Formblatt anmelden
 Es gibt nur 23 Ausbildungsplätze.

Kontaktadresse

Manfred Bauer, August-Bebel-Str. 16, 7140 Ludwigsburg, ☎07141/34401 (Fr,Sa,So ab 18 Uhr).

Jetzt voll in Aktion

Fachauschuß Ausbildung (FAA)

Auf Antrag des Präsidiums beschloß der Verbandstag 1987, einen Fachauschuß einzurichten, der die vielfältigen Ausbildungsmaßnahmen im Schachverband Württemberg langfristig plant und die bezüglich der verfügbaren (staatlichen) Finanzmittel notwendigen Vorentscheidungen trifft.

Der FA Ausbildung setzt sich zusammen aus:

Schachbezirk Alb/Schwarzwald: Wolfgang Ragg (SV Trossingen), Lärchenweg 4, 7201 Thalheim ☎07464-726

Schachbezirk Neckar/Fils: Eckart Schulz (SV Tübingen), August Lämmle Weg 8, 7452 Haigerloch-Trillfingen, ☎07474-2324

Schachbezirk Oberschwaben: Helmut Baur (SF Mengen), Römerweg 12, 7947 Mengen ☎07572-1752

Schachbezirk Ostalb: Hajo Gnirk (SG Schw. Gmünd) Vogesenstr. 6, 7070 Schwäbisch Gmünd, ☎07171-39152

Schachbezirk Stuttgart: Ulrich Scheibe (SV Leonberg), Torfstr. 11, 7250 Leonberg, ☎07152-71665

Schachbezirk Unterland: Manfred Bauer (SF Kornwestheim), August Bebel Str. 16, 7140 Ludwigsburg ☎07141-34401

Württembergische Schachjugend: N.N. (Verbandsjugendleiter)

Trainer-Vertreter: Peter Kindl (SV Wolfbusch), Bismarckstr. 85, 7000 Stuttgart 1, ☎0711-638259

Referent für Ausbildung SVW (Vorsitz): Hanno Dürr (SSF 1879), Steckfeldstr. 4, 7000 Stuttgart 70, ☎0711-4581.103=p; .127=g

Die Vertreter der Bezirke stehen den Schachvereinen und Schachabteilungen in allen Ausbildungsfragen beratend zur Verfügung und organisieren/unterstützen die Durchführung von Ausbildungsmaßnahmen in den Schachbezirken und -kreisen. Bitte wenden Sie sich vertrauensvoll an diese Schachfreunde.

Ferner wurde die Zuständigkeit für die diversen Bildungsmaßnahmen des Schachverbandes aufgeteilt auf verschiedene Mitglieder des FAA. Beachten Sie bitte dazu die nachstehenden Beschlüsse des FAA aus der Sitzung am 18.11.89 und die Angaben bei der jeweiligen Ausschreibung.

Natürlich steht Ihnen der Referent für Ausbildung des SVW weiterhin für Rückfragen zur Verfügung. Bei der Fülle der anstehenden Aufgaben war jedoch eine Arbeitsteilung unvermeidlich. Für ihre Einsicht und Bereitschaft mitzumachen, danke ich den Freunden im FAA sehr herzlich!

Ausbildungsplan 1990

20.-22.4.90 Führungs-Seminar in Ruit (Dürr) im WLSB-Lehrgangsplan

Übungsleiter-Ausbildung in Ruit (M.Bauer) im WLSB-Lehrgangsplan

19.-23.3.90 Grundlehrgang (GL), überfachlicher Teil

25.-27.5.90 Aufbaulehrgang Teil-1 (AL1), Fachlehrgang I

29.6.-1.7.90 Aufbaulehrgang Teil-2 (AL2), Fachlehrgang II

22.-26.10.90 Prüfungslehrgang (PL), Wiederholung + Prüfung

22.-24.6.90 Übungsleiter-Fortbildung (FB) in Ruit, (Scheibe), im WLSB-Lehrgg.plan

5.-8.6.90 Talenzentral-Lehrgang (TLZ) in Ruit, (WSJ)

D/E Kadenschulung (Kindl) 2 Termine zu 2,5 Tagen, LSV + Staatsmittel

F-Kadenschulung in Ostalb (Gnirk) 2 mal 6 Tage, Staatsmittel.

Turnierleiter-Ausbildung in Alb/Schwarzwald (Ragg), und in .Neckar/Fils (Schulz)

Staatsmittel. Ausschreibung offen für gesamten SVW.

Vor der Durchführung dieses Plans bedarf es zum Teil noch der Bestätigung durch das Präsidium und ggf. des erweiterten Vorstandes in Verbindung mit den Haushaltsberatungen des Schachverbandes.

Als Perspektive für 1991/92 wurde eine weitere B-Trainer-Ausbildung anvisiert.

17.1.90 Hanno Dürr

Jetzt 150 ausgebildete Übungsleiter im Schachverband Württemberg

!! Gabriele Häcker war Lehrgangsbeste 1989 !!

Der Schachverband Württemberg gratuliert den Absolventen des Jahrgangs 1989 der Schach-Übungsleiter-Ausbildung recht herzlich, dankt den Teilnehmern für ihr Engagement und wünscht ihnen für die Zukunft Freude, Erfolg und Unterstützung durch die Vorstände bei ihrem Einsatz im Schachverein und/oder Schulschach!

(Die Namen entnehmen Sie bitte dem Bildtext zum Gruppenfoto.)

Der Ablauf der 4 Ausbildungsabschnitte stand diesmal unter keinem günstigen Stern, vor allem wegen der terminlichen Umstellungen, die jedoch für 1990 wieder korrigiert werden konnten. 11 von 22 Teilnehmern hielten bis zur Lizenzprüfung durch und zeigten überwiegend gute bis sehr gute Leistungen.

Lehrgangsbeste mit der Durchschnittsnote 1,5 war die Dame, die Württembergische Meisterin **Gabriele Häcker** vom Schachverein Stuttgart-Wolfbusch. Ein gelungener Auftakt für das Jahr der Frau im Schach-Sport. Der Deutsche Schachbund will 1990 der Förderung des Damenschachs besondere Aufmerksamkeit widmen; ebenso ist für WLSB + LSV die Frauenförderung ein Schwerpunktthema.

Hanno Dürr



Auch beim Prüfungslehrgang für Schach-Übungsleiter (4.-7.12.89) ging's locker zur Sache: hier beim gemischten Doppel mit den Lehrer/Prüfern in der Sport- und Jugendleiterschule Nellingen-Ruit. V.l.n.r. sitzend: Carsten POETING (Backnang), Gabriele Häcker (Wolfbusch), Michael Meier (Zuffenhausen), verdeckt Ernst Dadam (Studienleiter WLSB in Ruit), Jutta Braun (Sportlehrerin in Ruit); stehend: Hasso Ercelebi (Pfullingen), Armin Schuch (Bietigheim-Bissingen), Karl-Ulrich Rebmann (SV Böblingen), Achim Leyrer (Süßen), Holger Cröni (Pfullingen), Jochen Marhold (Ludwigsburg 1919), Benno Schnalke (Westerstetten), Rene Wöhrlein (Fichtenau).

Finanzielle Unterstützungsmöglichkeiten von aktiven Schachvereinen im SVW-Bereich

Das Schachjahr 90 hat bereits wieder begonnen, und ich hoffe, daß sich wieder recht viele Schachvereine auf dem Gebiet des Breiten- und Freizeitschach-Bereichs aktiv zeigen. Immer mehr Vereine erkennen den werbewirksamen Wert von öffentlichen Schachveranstaltungen auch außerhalb des normalen Vereinsgeschehens, denn nur in einem lebendigen und aktiven Verein wird es eine positive Mitgliederbewegung geben. Der SVW unterstützt Sie dabei. Nutzen Sie die finanziellen Anreize der **nachfolgenden Ausschreibung** zum Wohl einer sinnvollen Freizeitgestaltung und zur positiven Darstellung des Schachsports im allgemeinen.

W.Pungartnik

Ausschreibung von Modellmaßnahmen und Förderungsmiteln für den Breiten- und Freizeitschachbereich.

1. Finanzielle Unterstützung von Schachtreff-Aktionen (als Anreiz für eine Beteiligung)

Voraussetzung: a) Nachweisliche Anmeldung für die Trimmspiel-Aktion beim Deutschen Schachbund

b) Nachweislicher finanzieller Verlust durch Einnahmen- und Ausgabenbelege.

Die Zuschußhöhe richtet sich nach den eingegangenen Anträgen (Gesamtmittel ca. 1700 DM).

2. Modellmaßnahme: Neue Vereinsgründung

Bezuschussung von Organisationskosten (z.B. Anschreiben, Anzeigen, Sitzungsgeld und Fahrtkostenanteil für den Informations- und Übungsleiter) für eine entsprechende Werbe- bzw. Informations-Veranstaltung.

Zuschußhöhe: Max. 200 DM pro Maßnahme.

Voraussetzung: Vorheriger Antrag und Genehmigung durch den SVW.

Bei erfolgter Anmeldung als neuer Verein beim SVW wird eine zusätzliche Starthilfe entspr. Spielmaterial im Wert von ca. 200-250 DM in Aussicht gestellt.

3. Modellmaßnahme: Gründung einer Schachaußerguppe bei einem bestehenden Schachverein.

(z.B. in einem nachbarlichen Teilort oder Nachbargemeinde). Zuschußumfang und Voraussetzung wie Punkt 2. Zuschußhöhe max. 100 DM pro Maßnahme. Starthilfe entfällt.

4. Modellmaßnahme: Steigerung der Freizeitschachspieler und Mitglieder im Verein.

Zielgruppen: Senioren, Frauen/Mädchen, Schulschachgruppen (die nicht durch die WLSB-Maßnahme "Kooperation Schule/Verein" gefördert werden).

Voraussetzung: - Maßnahme vorher geplant (Wer, Was, Wann, Wo) und beim SVW angemeldet und genehmigt.

- Regelmäßige Durchführung (Mindestdauer 3 Monate und mindestens 6 Veranstaltungen)

- Einen abschließenden Ergebnis- und Erfahrungsbericht, ähnlich wie bei der Trimmspiel-Aktion des DSb

- Mindestens einen entspr. Pressebericht in der örtlichen Tageszeitung.

Finanzieller Anreiz: Förderpreis Freizeitschach von 100 DM (Max. 2 Maßnahmen pro Verein und Jahr).

Finanzielle Unterstützung größerer, vereinsübergreifender Freizeit-sportaktionen.

Voraussetzung: - Vorherige Anmeldung und Genehmigung der Aktion beim SVW.

Bezirksjugendeinzelmeisterschaft 1990

Die diesjährige Bezirksjugendeinzelmeisterschaft wurde vom 5.-7. Januar ausgetragen. Mit der Jugendherberge Göppingen-Hohenstaufen, wo diese erstmals ausgerichtet wurde, stand ein optimaler Spielsaal zur Verfügung, wo sich alle wohl fühlten. Auch die Umgebung mit winterlicher Schneelandschaft war einfach herrlich. Dank der tollen Mitarbeit aller Teilnehmer hatte das Turnierleitertrio Ulrich Feucht, Andreas Michaelis und Thomas Wiedmann, die erstmals in dieser Konstellation zusammenarbeiteten, leichte Arbeit. Streiffälle blieben aus. Gespielt wurden 5 Runden nach Schweizer System, B-Jugend Rundensystem, mit 2 Stunden für 40 Züge und 1 Stunde Restspielzeit.

Das Endergebnis:

Mädchen (8 Teilnehmerinnen):

1. E. Sautter/Pfullingen	4,5	3. J. Andersch/Tüb.	3,0
2. P. Heinz/Ammerbuch	3,5	D. Heldele/Salach	3,0

A-Jugend (14 Teilnehmer):

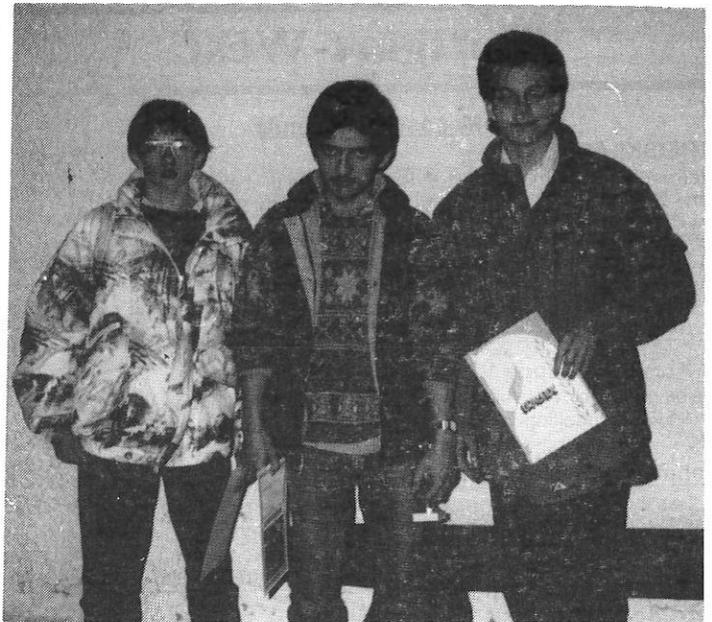
1. Cabir/Donzdorf	4,0	4. Lutz/Steinlach	3,0
2. Repplinger/Tüb.	3,5	5. Cröni/Pfullingen	3,0
3. Kögler/Tüb.	14,5	6. Vogel/Nabern	3,0

B-Jugend (5 Teilnehmer):

1. Khadempour/Tüb	3,5	4. Weyrich/Salach	1,0
2. Katz/Pfull.	2,5	5. Blessing/Salach	0,5
3. Suttmöller/Salach	2,5		

C-Jugend (11 Teilnehmer):

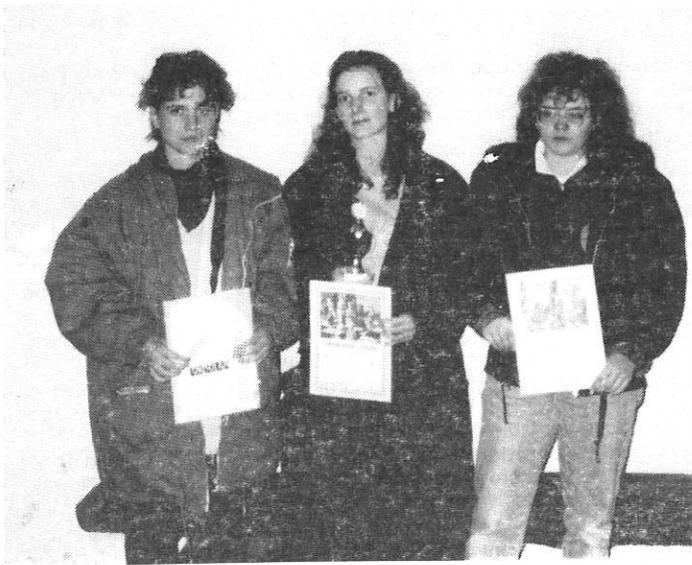
1. Blank/Dett.	4,5	4. Schwarz/Kirchh	3,0
2. Samak/Essl.	3,5	5. Fetzer/Esslingen	3,0
3. Straub/Steinlach	3,5	6. Nicolai/Wendlingen	3,0
		7. Osseforth/Berkh	3,0



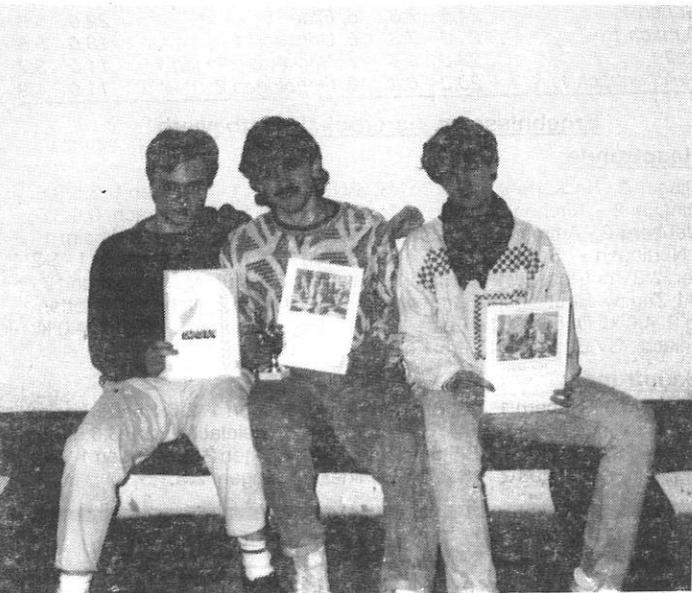
B-Jugend: v.l. Stefan Katz, Farhad Khadempour, Markus Suttmöller



C-Jugend: v.l. Alexander Samak, Oliver Blank, Tobias Straub



Mädchen: v.l. Julia Andersch, Elke Sautter, Petra Heinz



A-Jugend: v.l. Rene Kögler, Yusut Cabir, Dirk Repplinger

Ingo-Auswertung der Bezirks-Jugend-Mannschaftsmeisterschaft Neckar-Fils 1989

Ingozahlen unter 150:

Luz, H.G. (Bad Urach) 111-23; Sautter, E. (Pfullingen 1) 104-43++; Jenke, H. (Pfullingen 1) 120-21; Cröni, H. (Pfullingen 1) 132-11; Speier, J. (Pfullingen 1) 141-9;

J. Gatter

Esslingen/Nürtingen

Die Ingoauswertungen des Kreises Esslingen-Nürtingen übernimmt ab 1990 Jürgen Gatter, Lindenstr. 34, 7302 Ostfildern 2, ☎ 0711/349372.

Bitte schicken Sie Unterlagen über Turniere (Vereinsturnier etc.), die Ingo gewertet werden sollen, an obige Adresse.

Offene Nürtinger Stadtmeisterschaft 1989

(mit neuer Ingozahl, 7 Runden, 32 Teilnehmer)

Welser/Nürt.	6,0	117-19	Schuhmacher/Nü	5,0	152-18
Kudlich/Nürt.	5,5	136-24	Schneider/Neuffen	4,5	179-9
Schweikhardt/Nü	5,0	115-13	Schütz/Ostf.	4,5	163-16
Zink/Raidw.	5,0	137-17	Steinhilber	4,5	165-10
Müller/Nürt.	5,0	138-11	Spiecker/Wendl.	4,5	159-8

Dähnepokal 1990

Mit der Ausrichtung dieses Pokaltourniers war bei der letzten Kreisversammlung der **Schachverein Nürtingen** beauftragt worden. Umstände halber mußte in das Spielokal der Wendlinger, in die Wendlinger Gartenschule, ausgewichen werden. Obwohl im Umfeld der Vorbereitungen die Organisa-

Aalen

Mannschaftskämpfe

KREISKLASSE

1. Runde

DJK Ellwangen II - DJK Ellwangen III 6:2; SC Ellwangen - Unterkochen 5,5:2,5; Westhausen - Bopfingen 1,5:6,5; Abtsgmünd - Aalen III 2,5:5,5

2. Runde

DJK Ellwangen III - Aalen III 1,5:6,5; Bopfingen - Abtsgmünd 3,5:4,5; Unterkochen - Westhausen 5:3; DJK Ellwangen II - SC Ellwangen 6:2

3. Runde

SC Ellwangen - DJK Ellwangen III 5:3; Westhausen - DJK Ellwangen II 3:5; Abtsgmünd - Unterkochen 3:5; Aalen III - Bopfingen 5,5:2,5

Tabelle nach 3 Runden:

1. Aalen 3	17,5	6:0	5. Bopfingen	12,5	2:4
2. DJK Ellwangen 2	17,0	6:0	6. Abtsgmünd	10,0	2:4
3. SC Ellwangen	12,5	4:2	7. Westhausen	7,5	0:6
SV Unterkochen	12,5	4:2	8. DJK Ellwangen 3	6,5	0:6

A-KLASSE

1. Runde

Crailsheim II - Crailsheim III 5,5:2,5; Fichtenau - Aalen IV 4:4; Rainau - SC Ellwangen II 7,5:0,5; Tannhausen - Rud Unterkochen 5,5:2,5; zwischen Fichtenau und Aalen 4 läuft noch ein Protest, vorläufige Wertung 4:4.

2. Runde

Crailsheim III - Rud Unterkochen 2,5:5,5; SC Ellwangen II - Tannhausen 0,5:7,5; Aalen IV - Rainau 4:4; Crailsheim II - Fichtenau 3,5:4,5

3. Runde

Fichtenau - Crailsheim III 6,5:1,5; Rainau - Crailsheim II 3,5:4,5; Tannhausen - Aalen IV 3,5:4,5; Rud Unterkochen - SC Ellwangen II 6:2

Tabelle nach 3 Runden:

1. Fichtenau	15,0	5:1	5. Aalen 4	12,5	4:2
2. Tannhausen	16,5	4:2	6. Rainau	15,0	3:3
3. RUD Unterkochen	14,0	4:2	7. Crailsheim 3	6,5	0:6
4. Crailsheim 2	13,5	4:2	8. SC Ellwangen 2	3,0	0:6

B-KLASSE

1. Runde

Rainau II - Aalen V 2:4; RUD Unterkochen II - DJK Ellwangen IV 3:3; Bopfingen II - Tannhausen II 3,5:2,5; Abtsgmünd II - Abtsgmünd III 5,5:0,5

2. Runde

Aalen V - Abtsgmünd III 4:2; Tannhausen II - Abtsgmünd II 4,5:1,5; DJK Ellwangen IV - Bopfingen II 1,5:4,5; Rainau II - RUD Unterkochen II 2,5:3,5

3. Runde

RUD Unterkochen II - Aalen V 4,5:1,5; Bopfingen II - Rainau II 4,5:1,5; Abtsgmünd II - DJK Ellwangen IV 4,5:1,5; Abtsgmünd III - Tannhausen II 2:4

4. Runde

Aalen V - Tannhausen II 4:2; DJK Ellwangen IV - Abtsgmünd III 2:4; Rainau II - Abtsgmünd II 2:4; RUD Unterkochen II - Bopfingen II 5:1

Tabelle nach 4 Runden:

1. RUD Unterkochen 2	16,0	7:1	5. Tannhausen 2	13,0	4:4
2. Abtsgmünd 2	15,5	6:2	6. Abtsgmünd 3	8,5	2:6
3. Bopfingen 2	13,5	6:2	7. DJK Ellwangen 4	8,0	1:7
Aalen 5	13,5	6:2	8. Rainau 2	8,0	0:8

Schw. Gmünd

Kreisjugendmeisterschaften 1989

A-Jugend (6 Spieler) 1. Pohl 3,5, 2. Albrecht 3,5, 3. Gnirk 3,0

B-Jugend (6 Spieler) 1. Baur 4,0, 2. Rabus 4,0, 3. Kühne 3,0

C- und D-Jugend (11 Spieler) 1. Tuna 4,5, 2. Müller 4,5, 3. Tscherven 3,5

Unterland

Bezirksleiter: Gottfried Düren, Im kleinen Feldle 9, 7143 Vaihingen, ☎ 07042/22847
Spielleiter: Stefan Hamm, Im Schöckinger 4, 7144 Asperg, ☎ 07141/63209
Pressereferent: Bruno Wagner, Richard-Wagner-Str. 9, 7140 Ludwigsburg, ☎ 07141/28167
Kassierer: Lothar Brosig, In der Lücke 15, 7101 Untergriesheim, ☎ 07136/4914
Bezirks-Konto: Kreissparkasse Ludwigsburg, Konto-Nr. 98 359, BLZ 604 500 50

Mannschaftspokal (KO System)

1. Runde:

Heilbronn I - Gerabronn 3,5:0,5; Tamm - Bietigheim/Bissingen 2,5:1,5; Möglingen II - Asperg 0,5:3,5; Vaihingen - Grönbühl 3:1; Marbach - Waldenbug 4:0 kl; Schwäbisch Hall - Möglingen I 3,5:0,5; Lauffen - SCE Ludwigsburg 2,5:1,5

Unterlandpokal 1990

1. Runde:

Marbach I - Neuenstadt I 3:1; Kornwestheim I - Oberstenfeld I 4:0; SCE Ludwigsburg - Möglingen I 3,5:0,5; Schw. Heilbronn - Willsbach II 3:1; Willsbach I - Widdern I 2,5:1,5; Böckingen I - Besigheim II 4:0; Tamm I - Grönbühl I 4:0; Öhringen I - Freiberg I 3,5:0,5; NSU Amorbach I - Möglingen II 4:0; Heilbronn II - Tamm II 4:0; Erdmannhausen I - Kornwestheim IV 2,5:1,5; Kornwestheim II - Markgröningen I 4:0; Künzelsau I - Ingersheim I 4:0; Besigheim I - Schwaigern I 3:1; Vaihingen I - Gerabronn I 2:2; Öhringen II - Neuenstadt II 3:1; Asperg I - Ingersheim II 4:0; Kornwestheim III - Freiberg II 1,5:2,5

Heilbronn-Hohenlohe

Stichkampf um Vereinstitel erforderlich

Bei der Vereinsmeisterschaft 1989 der **SG Meimsheim/Güglingen** (9 Runden nach Schweizer System, 16 Teilnehmer) kam es zu einem Zweikampf zwischen Roland Weber und Andreas Kreiss. Beide Spieler blieben ungeschlagen und erzielten jeweils 7,5 Punkte, so daß ein Stichkampf um den Vereinstitel erforderlich ist.

Erwin Weigend gewinnt Robert-Baum-Gedächtnisturnier.

Am 21.11.89 wurde in Meimsheim das traditionelle Robert-Baum-Turnier für Blitzschachspieler durchgeführt. Erwin Weigend erspielte sich dabei überlegen den Turniersieg mit 15,5 Punkten aus 18 Partien. Zweiter wurde sein Sohn Thomas, der wie Pokalverteidiger Andreas Kreiss 12,5 Punkte erspielen konnte.
Andreas Kreiss

Kreisklasse Gruppe 1

Lauffen II - Bad Rappenau I 2:6; Bad Wimpfen II - Willsbach III 2:6; Neuenstadt I - Heilbronn III 4,5:3,5; Schw. Hall IV - Gaildorf I 6:2

Tabelle nach 6 Runden:

1. Bad Rappenau 1	10:0	31,0	5. Gaildorf 1	4:6	14,5
2. Heilbronn 3	8:2	24,0	6. Bad Wimpfen 2	2:8	17,5
3. Neuenstadt 1	8:2	23,0	7. Schwäb. Hall 4	2:8	16,5
4. Willsbach 3	4:6	18,0	8. Lauffen 2	2:8	15,5

B-Klasse, Gruppe 1:

Öhringen IV - Bad Rappenau III 4:4

D-Klasse:

Meimsheim/Güglingen III - Fichtenberg II 1:3

Verbandspokal:

Heilbronn I - Vaihingen/enz I 3,5:0,5; Heilbronn II - Neuenstadt I 3:1; Schw. Hall I - Lauffen I 2,5:1,5.

w.b.

Frank Amos gewann Neujahrs-Blitzturnier

Im offenen Neujahrs-Blitzturnier des Heilbronner Schachvereins glückte dem HSchV-Spietenspieler Frank Amos ein eindrucksvoller Sieg. In dem mit 22 Teilnehmern besetzten Feld ließ er alle Eppinger Spieler hinter sich. Er erzielte 18 Punkte aus 21 Partien und gewann gegen den punktgleichen Bundesligaspieler Thilo Kabisch den fälligen Stichkampf mit 2:0. Dritter wurde der Eppinger Bundesligaspieler und Heilbronner Stadtmeister Richard Dudek mit 17,5 Zählern.

w.b.

H.Clara gewann Stadt-Blitzmeisterschaft

An der offenen Stadt-Blitzmeisterschaft von Heilbronn beteiligten sich 16 Spieler aus 8 Vereinen. Sieger wurde der Bundesligaspieler H.Clara (SG Kirchheim) mit 14,5 Punkten aus 15 Partien! Zweiter wurde Günter Funk (HSchV) mit 12,5 vor Frank Amos (HSchV) und Fischer (Bad Wimpfen) mit je 11 Punkten.

w.b.

Alb-Schwarzwald

Bezirksleiter: Fritz Gaiser, Schumannstr. 9, 7460 Balingen, ☎ 07433/8966
Spielleiter: Robert Hirt, Sängergstr.53, 7703 VS Schwenningen ☎ 07720/32466
Pressereferent: Georg Söllner, Hesselbergstr. 23, 7460 Balingen, ☎ 07433/35864
Kassierer: Reinhold Bregenzer, Sulzer Str.45, 7238 Oberndorf, ☎ 07423/3895
Bezirks-Konto: KSK Oberndorf, Kto.-Nr. 947929, BLZ 642 500 40

Mannschaftskämpfe

LANDESLIGA

Bisingen - Schramberg 4,5:3,5: P.Sauter-Haist 1:0; Lörch-Kosian 1:0; Hollstein-Maier 1:0; Siegel-Harter 1:0; Pepke-Eschle ½; Pfeffer-Bäumler 0:1; E.Ott-Wistuba 0:1; S.Sauter-Aberle 0:1

Spaichingen - Tailfingen 6,5:1,5: Elstner-Mattes 1:0; Grimm-R.Schöneegg 1:0; Glemser-Schuler 1:0; S.Hengstler-Plath ½; Göller-Strehler 1:0; A.Zepf-S.Schöneegg ½; B.Hengstler-Kappes 1:0; Kemmler-Merz ½

Freudenstadt - Ebingen 2,5:5,5: K.Dieterle-Gohil 0:1; B.Dieterle-B.Sinz 0:1; H.J.Bäuerle-Jäger 0:1; Knack-C.Günther 0:1; Heine-Hipp ½; Felkel-C.Sinz 1:0; Hettich-T.Günther 1:0; H.Bäuerle-Blickle 0:1

Rottweil - Schwenningen 6:2: P.Goldinger-Holler ½; Hummel-Hirt ½; Keller-Strobel 1:0; G.Hafstein-Hohmann ½; Wiechmann-Stahlfeld 1:0; Völkle-Schramm ½; J.Goldinger-Weiß 1:0; Eckwert-Rohland 1:0

Hechingen - Rangendingen 3,5:4,5: Stamer-Gorgs 0:1; Schäfer-Baumann 0:1; Schall-Huber ½; Musoff-J.Dieringer ½; Kraas-Muysers ½; Ried-

Wettkampf- und Turnierordnung (WTO)

Vorwort:

Die folgenden Bestimmungen dienen gemäß § 18 der Satzung der einwandfreien Abwicklung des Spielbetriebes im Verbandsgebiet. Die Spiele sind auf sportlicher und freundschaftlicher Basis auszugetragen. Zur Förderung des Schachspiels ist besonderer Wert auf Breitenarbeit und auf Jugendschulung zu legen.

§ 1 Allgemeines

1. Spielbetrieb

Im Schachverband Württemberg (im folgenden SVW genannt) werden folgende Turniere regelmäßig ausgetragen:

a) Mannschaftsmeisterschaften (jährlich):

Oberliga, Verbandsliga, Landesliga, Bezirksliga

Kreisklasse, A-Klasse, B-Klasse und eventuelle weitere Klassen.

b) Einzelturniere

Meisterturnier (alle zwei Jahre im Jahr vor der Nationalen Deutschen Einzelmeisterschaft)

Kandidatenturnier (alle zwei Jahre im Jahr vor dem Meisterturnier)

Einladungsturnier

Offene Seniorenmeisterschaft

Bezirksturniere

Kreisturniere

Damen-Meisterturnier (jährlich)

Damen-Kandidatenturnier (jährlich)

c) Pokalmeisterschaften (jährlich)

Pokal-Mannschaftsmeisterschaft (Viererpokal)

Pokal-Einzelmeisterschaft (Dähne-Pokal)

d) Blitzmeisterschaften (jährlich)

Blitz-Mannschaftsmeisterschaft

Blitz-Einzelmeisterschaft

e) Offene württembergische Schnellschachmeisterschaft

f) Die Württembergische Schachjugend regelt ihren Spielbetrieb in einer eigenen Turnierordnung.

g) Das Spieljahr beginnt am 1.9. eines Jahres und endet am 31.8. des folgenden Jahres.

2. Spielleitung:

Für die Durchführung und Leitung der Mannschaftsmeisterschaften und Einzelturniere sind zuständig:

a) Der Verbandsspielausschuß für die Oberliga, Verbandsliga, Meisterturnier, Kandidatenturnier, Einladungsturnier, Seniorenmeisterschaft, Schnellschachmeisterschaft und für Pokal-Mannschaftsmeisterschaft, Pokal-Einzelmeisterschaft, Blitz-Mannschaftsmeisterschaft und Blitz-Einzelmeisterschaft auf Verbandsebene.

b) Der Referent für Damenschachsport für das Damen-Meisterturnier und das Damen-Kandidatenturnier.

c) Die Bezirksspielleitung für Landesliga, Bezirksliga, Bezirksturniere und für Pokal-Mannschaftsmeisterschaft, Pokal-Einzelmeisterschaft, Blitz-Mannschaftsmeisterschaft, Blitz-Einzelmeisterschaft auf Bezirksebene.

d) Die Kreisspielleitung für Kreisklasse, A-Klasse, B-Klasse und eventuelle weitere Klassen, Kreisturniere und für Pokal-Mannschaftsmeisterschaft, Pokal-Einzelmeisterschaft, Blitz-Mannschaftsmeisterschaft, Blitz-Einzelmeisterschaft auf Kreisebene.

e) Auf Bezirks- und Kreisebene ist eine Änderung der Verteilung der Zuständigkeiten zulässig.

3. Durchführung der Turniere

Der zuständigen Spielleitung obliegt

a) die rechtzeitige Ausschreibung der Turniere,

b) die Festlegung der Spieltermine,

c) die Festlegung der Meldetermine,

d) die Festlegung der Bedenkzeit. Die Bedenkzeit beträgt in der Regel je Spieler 2 Stunden für 40 Züge und in jeder weiteren Stunde 20 Züge. Die 1. Zeikontrolle erfolgt im 40. Zug, jede weitere Zeikontrolle nach jeweils 20 weiteren Zügen.

e) die Auslosung der Paarungen bei Mannschaftsmeisterschaften. Spielen mehrere Mannschaften eines Vereins in der gleichen Klasse, sind die Wettkämpfe dieser Mannschaften untereinander in den ersten Runden auszutragen;

f) die Erteilung der Spielgenehmigungen. Voraussetzung dafür ist die Überprüfung, ob ein Spielerpaß oder eine numerierte Bescheinigung ausgestellt ist.

g) die eventuelle Erhebung eines Start- und Reugeldes.

4. Turnierleitung

Bei Mannschaftskämpfen wird der Turnierleiter in der Regel vom Platzverein gestellt.

Turnierleiter kann auch ein Spieler der gastgebenden Mannschaft sein. Der Turnierleiter kann sich der Hilfe von Assistenten bedienen. Der Turnierleiter hat das Turnier nach den Regeln der FIDE und dieser WTO zu leiten, insbesondere

a) die Uhren zu den von der Spielleitung festgesetzten Zeiten in Gang zu setzen,

b) über die Zeitnotphase zu wachen und festzustellen, ob Spieler ihre Bedenkzeit überschritten haben,

c) zu prüfen, ob die Aufzeichnungen auf den Umschlägen für Hängepartien vollständig, fehlerfrei und leserlich sind, diese Umschläge sorgfältig zu verwahren,

d) die Wiederaufnahme abgebrochener Partien zu regeln,

e) die während des Turniers getroffenen Entscheidungen durchzusetzen.

Die Spielleitung kann im Bedarfsfall auf Kosten der für die Durchführung zuständigen Organisationseinheit einen neutralen Turnierleiter einsetzen.

Ein Verein kann die Einsetzung eines neutralen Turnierleiters verlangen, muß dies aber rechtzeitig bei der Spielleitung beantragen und die Turnierleiterkosten (Tagegeld und Fahrtkosten wie bei Bundesliga-Schiedsrichtern) übernehmen.

5. Spielberechtigung

Zu allen offiziellen Wettkämpfen innerhalb des Verbandes sind nur Spieler zugelassen, die Mitglied eines Vereins bzw. einer Schachabteilung des SVW sind und für die dem Verein bzw. der Schachabteilung ein gültiger Spielerpaß des Deutschen Schachbundes oder eine numerierte Bescheinigung des Spielerpaßbeauftragten vorliegt.

Jeder Spieler kann während eines Spieljahres nur für einen Verein an den Turnieren des Verbandes, seiner Untergliederungen und der WSJ teilnehmen. Ohne die Genehmigung der zuständigen Spielleitung besteht keine Spielerlaubnis.

Die Spielerpaßordnung des SVW ist Bestandteil der WTO.

Spielersperrungen eines anderen Landesverbandes oder des DSB werden vom SVW in der Regel übernommen.

Die Teilnahme eines Spielers an Mannschaftskämpfen im Ausland unterhalb der dortigen höchsten Spielklasse ist unbeschadet der vorstehenden Regelung gestattet.

6. Spielweise und Spielregeln

a) Auf alle Turniere des SVW sind die Regeln der FIDE anzuwenden, soweit sie im Deutschen Schachbund gelten.

b) Alle Partien müssen am Brett beendet werden. Eine Abschätzung ist nicht zulässig.

Tritt ein Spieler oder eine Mannschaft nach der Auslosung, aber vor dem Beginn der Spiele zurück, so wird neu ausgelost, wenn dadurch die Anzahl der Runden verringert wird.

Sofern der Spieler oder die Mannschaft bei einem Rundenturnier nach dem Beginn der Spiele zurück- oder nicht mehr antreten, werden die Partien bzw. Mannschaftskämpfe gestrichen und nicht gewertet, wenn die zweite Hälfte des Turniers bzw. der Rundenkämpfe noch nicht begonnen hat. Hat die zweite Hälfte des Turniers begonnen, werden die nicht gespielten oder nicht beendeten Partien bzw. Mannschaftskämpfe als verloren und für die Gegenpartei als gewonnen gewertet.

c) Bei Mannschaftskämpfen und Einzelturnieren besteht für zu spät kommende Spieler eine Stunde Wartezeit. Die Wartezeit beginnt mit dem von der Spielleitung offiziell angesetzten Spielbeginn.

d) Für den gesamten Spielbetrieb, sowohl für Mannschaftskämpfe wie für Einzelturniere, für sämtliche Spielklassen und für alle Schachbezirke und Schachkreise gilt ein absolutes Rauchverbot für Spieler, Mannschaftsführer, Schiedsrichter und Zuschauer.

Verstößt ein Spieler gegen dieses Rauchverbot, so ist er vom Schiedsrichter, dem Turnierleiter, dem Mannschaftsführer oder seinem Gegenspieler aufzufordern, das Rauchen einzustellen. Kommt der betreffende Spieler dieser Aufforderung nicht binnen einer angemessenen Zeit von ca. 5 Minuten nach, so ist er erneut auf das Rauchverbot hinzuweisen und auf die damit verbundene Folge des Verlustes der laufenden Partie für den Fall der weiteren Zuwiderhandlung. Stellt der Spieler trotzdem nicht binnen einer weiteren Frist von ca. 5 Minuten das Rauchen vollständig ein, so wird die laufende Partie vom Schiedsrichter bzw. Turnierleiter für ihn als verloren erklärt und er des Spiellokals verwiesen, solange er raucht oder sonst stört.

Erklärt der Spieler oder eine Mannschaft bei Spielbeginn, man werde sich an das Rauchverbot nicht halten, so ist der Gegenspieler, die gegnerische Mannschaft berechtigt, die Begegnung nicht zu beginnen und erhält nach dem Ablauf der Wartezeit die Punkte als kampfflos gewonnen zugerechnet, sofern die Gegenseite nicht bis dahin eingelenkt hat. Die bis zu einem Einlenken verstrichene Zeit, gerechnet ab dem offiziellen Spielbeginn, muß dem betreffenden Spieler, der betreffenden Mannschaft als Bedenkzeit angerechnet werden.

Wenn bei einem Turnier oder einem Mannschaftskampf die Beteiligten einem Rauchen nicht widersprechen, das in zurückhaltender Form ausgeübt wird, so ist dieses Rauchen nicht untersagt. Die Hinnahme des Rauchens ist jederzeit widerruflich, auch durch eine einzelne Person. Für die Durchführung des Rauchverbots gilt dann die unter den vorstehenden Sätzen geschilderte Vorgehensweise entsprechend.

7. Rechtsbestimmungen, Strafbestimmungen, Schiedsverfahren

a) Rechtsbestimmungen

aa) Alle Verstöße gegen die Verbandssatzung, gegen die WTO oder gegen sonstige Regelungen des SVW sowie alle sich aus dem Wettkampfbetrieb ergebenden Streitfälle und Proteste werden durch die Schiedsgerichte des Verbandes und der Schachbezirke entschieden, soweit nichts anderes bestimmt ist.

ab) Proteste, die sich aus Differenzen bei Mannschafts- und Einzelwettbewerben ergeben, sind an Ort und Stelle vom Turnierleiter zu entscheiden. Gegen diese Entscheidung kann bei der zuständigen Spielleitung innerhalb von 10 Tagen Einspruch eingelegt werden. Der betreffende Spielleiter soll über den Einspruch innerhalb von 10 Tagen entscheiden und hat seine Entscheidung den Beteiligten bekanntzugeben.

Wenn am Spieltag die Gründe für einen Einspruch nicht bekannt, kann innerhalb von 10 Tagen nach Bekanntwerden der Gründe bei der zuständigen Spielleitung Einspruch erhoben werden. Diese soll innerhalb von 10 Tagen entscheiden.

ac) Liegt ein Verstoß gegen die Bestimmungen über die Spielberechtigung vor, darf der Spielleiter das Spielergebnis ändern, selbst wenn kein Einspruch erhoben worden ist.

ad) Sind Mannschaften oder einzelne Spieler mit der Einspruchsentscheidung des Spielleiters nicht einverstanden, können sie binnen 10 Tagen dagegen Protest einlegen. Der Protest ist in dreifacher Fertigung schriftlich an den Spielleiter oder den Vorsitzenden des zuständigen Schiedsgerichts zu richten. Der Spielleiter hat die bei ihm angefallenen Akten über den Schiedsfall dem Vorsitzenden des zuständigen Schiedsgerichts zu übermitteln.

ae) Wettkampfergebnisse können so lange abgeändert werden, als der Abschluß der Spielrunde unter Einbeziehung von Qualifikationsspielen für die betreffende Klasse nicht länger als 3 Monate zurückliegt und sofern zum Zeitpunkt der ersten Entscheidung durch den Spielleiter der 10. August nicht verstrichen ist.

af) Vorgänge, die zum Zeitpunkt der ersten Ahndung durch den Spielleiter oder ein Schiedsgericht länger als ein Jahr zurückliegen, werden nicht verfolgt.

b) Strafbestimmungen

ba) Strafen und Sanktionen können vom Verbandsschiedsgericht und von den Schiedsgerichten der Bezirke und nach Maßgabe der unter § 1, Pkt. 7b, (be) getroffenen Regelung auch von der zuständigen Spielleitung ausgesprochen werden.

bb) Voraussetzung für die Verhängung einer Strafe ist, daß dem Verein, der Mannschaft oder dem Spieler ein Verschuldensvorwurf zu machen ist. Es werden ausgesprochen:

Für das Spielen eines nicht oder noch nicht spielberechtigten, eines gesperrten oder ausgeschlossenen Spielers oder wenn dieser seine Spielberechtigung verloren oder sie unter Verstoß gegen die Sperrbestimmungen erschlichen hat: eine Sperre für den Spieler von 1 bis 6 Monaten, im Wiederholungsfall eine solche bis zu einem Jahr; für das Spielenlassen eines solchen Spielers: für den Verein einen Verweis oder eine Geldbuße von DM 100,- bis DM 150,-; oder eine Spielsperre für die betreffende Mannschaft von 1 bis 3 Monaten; in besonders schwerwiegenden oder Wiederholungsfällen für den Verein eine Geldbuße von DM 200,- bis DM 300,- und eine Spielsperre für die betreffende Mannschaft bis zu einem Jahr.

bc) Sofern eine Mannschaft ohne Genehmigung von den Verbandsspielen zurücktritt oder zu einem Pflichtspiel nicht antritt: für den Verein eine Geldbuße von DM 25,- bis DM 200,-.

bd) Bei grob unsportlichem Verhalten bei Wettkämpfen: gegen Mannschaften und einzelne Spieler eine Sperre von 1 bis 3 Monaten oder Geldbußen von DM 30,- bis DM 300,-.

be) Verweis, Geldbußen und Sperren bis zu drei Monaten dürfen von den zuständigen Spielleitern verhängt werden. In den anderen Fällen hat der Spielleiter die angefallenen Akten dem zuständigen Schiedsgericht zu übermitteln und eine Stellungnahme zu dem Vorgang abzugeben. Ausgesprochene Sperren gelten für alle offiziellen Veranstaltungen des Schachverbandes, der Schachbezirke und der Schachkreise. Gesperrte Spieler werden für übergeordnete Turniere nicht gemeldet.

c) Schiedsverfahren

In jedem Schachbezirk ist ein Bezirksschiedsgericht einzurichten, beim SVW das Verbandsschiedsgericht.

Zuständig ist:

ca) das Bezirksschiedsgericht:

für alle Proteste, Streitigkeiten und Verfehlungen, die im Zusammenhang stehen mit den von den Bezirken geleiteten Mannschaftskämpfen und Einzelturnieren;

bei Streitfällen aus Anlaß von Privatspielen. Für den letzteren Fall ist das Bezirksgericht zuständig, zu dessen Bereich der beschuldigte Verein oder Spieler gehören.

Zur Entscheidung von Streitfällen der Schachjugend auf Bezirksebene.

cb) das Verbandsschiedsgericht:

1. für alle Proteste, Streitigkeiten und Verfahren, die im Zusammenhang stehen mit den vom Verbandsspielausschuß geleiteten Mannschaftskämpfen und Einzelturnieren;

2. für Streitfälle der Württembergischen Schachjugend, soweit keine andere Zuständigkeit oder die eines Bezirksschiedsgerichts gegeben ist;

3. als Berufungsinstanz über Entscheidungen der Bezirksschiedsgerichte;

4. für besonders gelagerte Fälle, die vom Verbandspräsidium dem Verbandsschiedsgericht zur Entscheidung überwiesen werden; zu alsbaldiger Entscheidung einer dringlichen Angelegenheit, deren Verfolgung in der Berufungsinstanz wahrscheinlich wäre, auf Antrag des eigentlich zuständigen Bezirksschiedsgerichtes. Über die Annahme eines solchen Schiedsfall entscheidet der Vorsitzende des Verbandsschiedsgerichtes oder dessen Stellvertreter.

5. für Ausschlußverfahren im Rahmen von § 6 der Verbandssatzung.

Im Einzelfall entscheiden die Schiedsgerichte in der Besetzung mit einem Vorsitzenden und zwei Beisitzern. Die Kammern sind jeweils vom Vorsitzenden oder dessen Stellvertreter nach pflichtgemäßem Ermessen aus den Beisitzern des Schiedsgerichtes zu bilden. Der Vorsitzende und sein Stellvertreter können unter Zuziehen eines Beisitzers einen Schiedsfall entscheiden. Mitglieder des Schiedsgerichtes dürfen bei der Beratung und Urteilsfällung nicht mitwirken, wenn ihr eigener Verein an dem Schiedsfall beteiligt ist oder unmittelbar daraus Nutzen ziehen oder Schaden erleiden kann oder wenn sonst ein Befangenheitsgrund vorliegt. Sind sowohl der Vorsitzende als auch sein Stellvertreter befangen, beauftragt der Vorsitzende einen Beisitzer mit dem Vorsitz in dem anhängigen Schiedsverfahren.

cc) Jeder Schiedsfall soll von den Schiedsgerichten innerhalb eines Monats entschieden werden.

Vor der Urteilsfällung ist den Parteien Gelegenheit zur schriftlichen oder mündlichen Rechtfertigung zu geben.

cd) Wird von einem Schachverein, einer Schachabteilung oder einem Spieler oder im Falle eines Ausschlußverfahrens ein Schiedsgericht angerufen, ist zugleich eine Protestgebühr zu entrichten. Der Protest wird erst dann behandelt, wenn die Gebühr bezahlt ist. Wird der Protest zurückgewiesen, verfällt die Gebühr.

ce) Die Protestgebühr beträgt beim Bezirksschiedsgericht DM 50,-, beim Verbandsschiedsgericht DM 75,-. Die Gebühr ist an die zuständige Bezirkskasse oder an die Verbandskasse zu zahlen. Keine Protestgebühr ist zu entrichten, wenn ein Fall nach Ziffer cb 4 vorliegt.

cf) Berufungen gegen die Entscheidung eines Bezirksschiedsgerichts sind innerhalb von 10 Tagen, gerechnet vom Tage der Bekanntgabe des Urteils, einzulegen.

cg) Die Berufungen sind schriftlich in doppelter Fertigung beim Vorsitzenden des Verbandsschiedsgerichts einzulegen und je eine Ausfertigung der Berufung ist dem Verbandspräsidenten und dem Vorsitzenden des Bezirksschiedsgerichts, dessen Urteil angefochten wird, zu übersenden. Die Berufungsfrist ist gewahrt, wenn die Berufung fristgerecht beim Verbandspräsidenten eingelegt wird. Der Verbandspräsident oder ein Bezirksleiter können innerhalb von sechs Wochen nach Erhalt der Akten gebührenfrei Berufung beim Verbandsschiedsgericht einlegen, wenn offensichtliche Mängel bei einem Urteil des Bezirksschiedsgerichts festgestellt werden oder wenn die Verschärfung einer verhängten Strafe erreicht werden soll. Jede Entscheidung eines Schiedsgerichts hat die Regelung der Kostenfrage zu enthalten. Die Kosten des Verfahrens hat der unterliegende Teil bzw. der bestrafte Teil zu tragen. Bei Anzeigen fallen dem Anzeigerstatter die Kosten zur Last, wenn sich die Anzeige als unbegründet erweist. Ist auf Antrag einer Partei eine mündliche Verhandlung durchgeführt worden, können ihr die dadurch entstandenen Mehrkosten auferlegt werden.

Ergänzend sind die Kostenregelungen des Gesetzes über Freiwillige Gerichtsbarkeit und der Strafprozeßordnung heranzuziehen. Die Kosten und Geldbußen sind innerhalb eines Monats nach Rechtskraft des Urteils an die für das jeweilige Schiedsgericht zuständige Kasse zu zahlen. Im Urteil sollen die Kosten spezifiziert angegeben werden.

Berufungen haben aufschiebende Wirkung.

Im Berufungsverfahren ist der Grundsatz des Verbots der Schlechterstellung zu beachten, wenn nur eine Partei Berufung zu ihren Gunsten eingelegt hat.

Die Wiederaufnahme eines durch rechtskräftiges Schiedsurteil abgeschlossenen Verfahrens ist nur mit Genehmigung des Präsidiums zulässig und setzt voraus, daß neue, bisher unbekannte Tatsachen vorgebracht werden. Über eine Wiederaufnahme soll durch das Verbandspräsidium binnen drei Monaten befunden werden.

Das Verbandspräsidium kann von sich ein Wiederaufnahmeverfahren anordnen. In dringlichen Fällen ist der Verbandspräsident oder sein Stellvertreter befugt, nach Rücksprache mit dem Vorsitzenden des Verbandsschiedsgerichts oder dessen Stellvertreter selbständig die Wiederaufnahme zu genehmigen. Das Recht zur völligen oder bedingten Begnadigung steht dem erweiterten Vorstand zu. Den Schiedsgerichten ist es untersagt, von ihnen erlassene Urteile ganz oder teilweise aufzuheben oder abzuändern, außer für den Fall der Wiederaufnahme des Verfahrens.

Gnadengesuche sind bei dem Verbandsorgan einzureichen, dessen Schiedsgericht oder dessen Spielleiter das letzte Urteil gefällt hat, also entweder beim Verbandspräsidenten oder beim Bezirksleiter. Eine Abschrift des Gnadengesuchs ist dem Vorsitzenden des betreffenden Schiedsgerichts zu übermitteln.

In dringlichen Fällen kann der Verbandspräsident oder dessen Stellvertreter nach Rücksprache mit dem Vorsitzenden des Verbandsschiedsgerichts oder dessen Stellvertreter über ein Gnadengesuch selbständig befinden.

§ 2 Mannschaftsmeisterschaften

1. Klasseneinteilung, Auf- und Abstiegsregelung

a) Die Oberliga spielt mit acht Mannschaften in einer Gruppe. Die Siegermannschaft erhält den Titel "Mannschaftsmeister von Württemberg 19..", erhält für die Dauer eines Jahres den Wanderpreis für die Mannschafts-Meisterschaft sowie eine Urkunde und steigt in die 2. Bundesliga auf. Zwei Mannschaften steigen in die Verbandsliga ab.

Steigen aus der 2. Bundesliga mehrere Mannschaften in die Oberliga ab, dann wird in den folgenden Jahren mit einer höheren Zahl von Mannschaften gespielt, bis wieder acht Mannschaften erreicht sind. Es gilt dann folgende Abstiegsregelung:

Bei neun und zehn Mannschaften steigen drei, bei elf und mehr Mannschaften steigen vier Mannschaften ab. Sofern bei der Anwendung der vorstehenden Abstiegsregelung die Oberliga nur sieben Mannschaften umfassen würde, verringert sich die Zahl der Absteiger um eins.

b) Die Verbandsliga spielt in zwei Gruppen. Je drei Bezirke werden zu einer Gruppe zusammengefaßt, und zwar: Die Gruppe Nord, bestehend aus den Bezirken Stuttgart, Unterland und Ostalb; die Gruppe Süd, bestehend aus den Bezirken Neckar-Fils, Alb-Schwarzwald und Oberschwaben.

Die Zahl der Verbandsliga-Mannschaften in den einzelnen Gruppen beträgt neun, mindestens jedoch acht Mannschaften. Im Falle eines erhöhten Abstiegs aus der Oberliga erhöht sich die Zahl der Verbandsliga-Mannschaften in den einzelnen Gruppen in den Folgejahren entsprechend.

Es gilt folgende Abstiegsregelung: In einer acht Mannschaften umfassenden Gruppe steigen zwei, in einer neun Mannschaften umfassenden Gruppe steigen drei, in einer zehn Mannschaften umfassenden Gruppe steigen vier, in einer elf Mannschaften umfassenden Gruppe steigen fünf Mannschaften ab.

Die beiden Gruppensieger erhalten eine Urkunde und steigen in die Oberliga auf.

c) Die Landesliga spielt in sechs Gruppen. Jeder Schachbezirk hat eine Landesligagruppe, die ihm untersteht und für die er eine Abstiegsregelung zu treffen hat. Die Gruppensieger steigen in die Verbandsliga auf.

d) Die Bezirksliga: Die sechs Bezirke tragen ihre Mannschafts-Wettbewerbe selbständig aus und regeln den Auf- und Abstieg in eigener Zuständigkeit. Die Kreisklasse, die A-, B- und eventuelle weitere Klassen spielen entsprechend. Eine Auf- und Abstiegsregelung wird von den Schachbezirken und Schachkreisen getroffen.

2. Mannschaftsmeldung

Jede Mannschaft besteht aus acht Spielern und bis zu acht Ersatzspielern in festgelegter Rangfolge. Im Laufe eines Spieljahres dürfen für eine Mannschaft höchstens 16 Spieler eingesetzt werden. Es dürfen nur solche Spieler nachgemeldet werden, für die am 1.9. kein Spielerpaß für einen anderen Verein ausgestellt war (also neue Spieler), für die vor dem 1.9. für den betreffenden Verein ein Spielerpaß vorliegt, die aber von dem Verein bisher nicht gemeldet waren, oder für die vor dem 1.9. von dem betreffenden Verein ein Spielerpaß beantragt worden ist (also bei rechtzeitigem Vereinswechsel).

Die Streichung eines Spielers ist nur zulässig, wenn der Spieler in der laufenden Saison noch keinen Mannschaftskampf bestritten hat. Die Ummeldung eines Spielers innerhalb einer Mannschaft oder in eine andere Mannschaft ist nicht statthaft.

Spieler eines Vereins dürfen für höchstens zwei Mannschaften gemeldet werden, soweit es nicht um die Meldung in der Bundesliga oder 2. Bundesliga geht.

Stammspieler können nur in einer Mannschaft und als Ersatzspieler lediglich in einer ranghöheren Mannschaft spielen.

Nach dreimaligem Einsatz eines Spielers in einer ranghöheren Mannschaft ist der weitere Einsatz während des Spieljahres in der rangniederen Mannschaft verboten. Einsätze in der Bundesliga oder 2. Bundesliga werden mitgerechnet.

3. Mannschaftsführer

Jede Mannschaft benennt einen Mannschaftsführer.

Aufgaben des Mannschaftsführers:

- Aufstellen der eigenen Mannschaft; die Mannschaftsaufstellung muß der Rangfolge der Mannschaftsmeldung entsprechen.
- Prüfen der gegnerischen Mannschaftsaufstellung, Mannschaftsführer sind berechtigt, von den gegnerischen Spielern zu verlangen, daß diese sich durch Vorlage des Personalausweises oder sonstwie ausweisen; ist dies nicht möglich, ist das Spiel unter Vorbehalt bis zur Klärung der Identität auszutragen;
- Wahrnehmung des Rechts, seinen Spielern zur Abgabe oder Annahme eines Remisangebots zu raten, ohne daß damit eine Bewertung der betreffenden Partie verbunden sein darf.
- Mitunterzeichnen des Spielberichts;
- Der Mannschaftsführer der gastgebenden Mannschaft meldet das Ergebnis des Mannschaftskampfes am gleichen Tag der Spielleitung auf einem Spielberichtsdruck. Er muß das Ergebnis des Mannschaftskampfes und der einzelnen Bretter bis zu einem festgesetzten Zeitpunkt melden, wenn dies verlangt wird.

4. Durchführung der Wettkämpfe

Pflichten des gastgebenden Vereins:

- Bereitstellung eines geeigneten Spiellokals mit ausreichender Heizung, Beleuchtung und Belüftung;
- Bereitstellung von ausreichendem, geeignetem Spielmaterial.
- Schwierigkeiten, die sich durch die Vernachlässigung dieser Pflichten ergeben, gehen immer zu Lasten des gastgebenden Vereins.

Der Gastverein hat an den Brettern mit den ungeraden Zahlen Weiß. Werden Wettkämpfe an einem neutralen Ort ausgetragen, wird der in der Paarungstabelle an 2. Stelle genannte Verein als Gastverein behandelt. Fehlen zu Beginn eines Kampfes Spieler, so können die betreffenden Bretter unter Namensnennung unbesetzt bleiben oder die nachfolgenden Spieler aufrücken und Ersatzspieler eingesetzt werden. Sind nicht genügend Ersatzspieler gemeldet, müssen die nicht besetzten Bretter am Schluß mit "entfällt" gekennzeichnet werden.

Die schriftlich dem Turnierleiter abgegebene Mannschaftsaufstellung kann nicht mehr geändert werden.

Sind bei den Mannschaftskämpfen eine oder mehrere Partien nach der 2. Zeitkontrolle nicht beendet, kann durch einseitige Erklärung eines der beiden Mannschaftsführer der Mannschaftskampf abgebrochen und eine Pause bis zu einer Stunde eingelegt werden.

Sind Partien nach der 3. Zeitkontrolle nicht beendet, kann Abbruch verlangt werden. Der Spieler, der den Abbruch fordert, muß die Partie innerhalb von zwei Wochen bei seinem Gegner fortsetzen. Den Termin bestimmt der Turnierleiter unter Anhörung beider Spieler.

In der letzten Runde müssen alle Partien am Brett beendet werden. Ein Abbruch ist nicht zulässig.

Die festgelegten Termine sind einzuhalten. Von der zuständigen Spielleitung kann ein angesetztes Spiel in Ausnahmefällen auf einen anderen Termin verlegt werden. Bei einer Spielabsetzung auf Antrag ist der Antragsteller dem Gegner zum Ersatz der schon entstandenen Kosten verpflichtet. Terminänderungen sollen den Beteiligten mindestens 20 Tage vor den neuen Terminen bekanntgegeben sein.

Sofern Spieler an einem übergeordneten Turnier oder einer offiziellen Veranstaltung des SVV oder DSB teilnehmen und der Termin mit der Verbandsspiellrunde kollidiert, können Mannschaften oder der betreffende Spieler vor- oder nachspielen. Die zuständige Spielleitung hat auf rechtzeitigen Antrag des Vereins für eine rasche Regelung zu sorgen und den Termin für die Austragung des Spiels in Verbindung mit den Beteiligten festzusetzen. Unerledigte Spiele sind in jedem Fall bis zur nächsten Runde zu beenden.

Einzelne Spiele oder Mannschaftskämpfe der letzten Runde dürfen nicht verlegt werden.

Es wird den Bezirks- und Kreisspielleitungen empfohlen, diese Regelung ebenso wie diejenige von §1/3d zu übernehmen. Bei davon abweichenden Regelungen müssen die Kriterien für die Ingoauswertung der Partien beachtet werden.

5. Punktwertung

Es gilt folgende Wertung:

Mannschaftssieg: 2 Punkte, Unentschieden: 1 Punkt, Verlust: 0 Punkte
Ergibt sich beim Endstand in der Tabelle Punktgleichheit mehrerer Mannschaften, entscheiden die Partiepunkte (Sieg 1, Remis 1/2, Verlust 0). Wird auch hier Gleichstand erreicht, ist ein Entscheidungsspiel auszutragen, sofern es um Titel, Auf- oder Abstieg geht.

Termin und Ort werden von der Spielleitung bestimmt. Die Farbverteilung wird ausgelost. Ergibt sich ein unentschiedenes Ergebnis, entscheidet die Berliner Wertung. Führt auch dies zum Gleichstand, entscheidet das Los.

Tritt eine Mannschaft nicht an oder erscheint sie mit weniger als 4 Spielern an den Brettern, ist der Kampf für sie als verloren und für den Gegner als gewonnen zu werten bei einem Partiepunktverhältnis 8 : 0. Bei fehlerhafter Rangfolge haben alle gemäß ihrer gemeldeten Rangfolge zu tief eingesetzten Spieler ihre Partien verloren.

Meldet eine Mannschaft auf dem Spielbericht einen oder mehrere nicht spielberechtigte Spieler, ist der Mannschaftskampf für sie als verloren und für den Gegner mit 8 : 0 als gewonnen zu werten.

Besetzt eine Mannschaft ein Brett nicht, wird die Partie an diesem Brett für die betreffende Mannschaft als verloren gewertet. Besetzen beide Mannschaften das gleiche Brett nicht, wird dieses Brett für den Kampf nicht gewertet.

Bei jedem von einer Mannschaft entweder durch Nichtantreten der gegnerischen Mannschaft oder durch Meldung von einem oder mehreren nicht spielberechtigten Spielern in der gegnerischen Mannschaft mit 8 : 0 gewonnenem Kampf muß in der Abschlußtafel bis zu 3,5 Brettunkte abgezogen werden, wenn es sich um Titel, Auf- oder Abstieg handelt und Mannschaften dadurch in ihrem Partieverhältnis gleichziehen können.

§ 3 Einzelturniere

1. Meisterturnier

Spielberechtigt sind:

- Absteiger aus der Deutschen Einzelmeisterschaft und der Süddeutschen Meisterschaft,
- die zwölf Erstplatzierten des letzten Meisterturniers. Bei Gleichstand auf dem zwölften Platz entscheidet die Wertung nach Buchholz;
- die sechs Erstplatzierten des Kandidatenturniers. Bei Gleichstand auf dem sechsten Platz entscheidet die Wertung nach Buchholz;
- die Pokalsieger der letzten beiden Jahre, sofern diese die Berechtigung für das Kandidatenturnier besitzen;
- so viele Freiplätze, daß die Zahl der Spieler nicht über 24 steigt. Die Freiplätze werden vom Verbandsspielausschuß vergeben. In besonderen Fällen kann der Verbandsspielausschuß auch über eine weitere Vergabe von Freiplätzen bis zu einer Teilnehmerzahl von höchstens 32 entscheiden. Insbesondere sollen Spieler mit einer Ingo-Zahl unter 80 oder Elo-Zahl über 2200 berücksichtigt werden. Der Sieger erhält den Titel "Schachmeister von Württemberg des Jahres 19..".

Bei einem Gleichstand zweier Spieler an der Spitze entscheidet die Wertung nach Buchholz.

Bei einem Gleichstand zweier Spieler auf dem zweiten oder dritten Platz ist ein Stichkampf über vier Partien auszutragen. Endet dieser Stichkampf unentschieden oder haben mehr als zwei Spieler den gleichen Punktstand an der Spitze erreicht, entscheidet die Wertung nach Buchholz.

Die beiden Erstplatzierten haben das Recht, den Verband bei den Süddeutschen Meisterschaften zu vertreten. Sind einer oder beide daran verhindert, steht dieses Recht den Nächstplatzierten des Meisterturniers zu. Wer seine Spielberechtigung für das Meisterturnier nicht wahrnimmt, steigt in das Kandidatenturnier ab. In besonderen Härtefällen kann der Verbandsspielausschuß davon befreien.

Im Meisterturnier werden 9 Runden nach Schweizer System gespielt.

2. Kandidatenturnier

Das Kandidatenturnier wird in einer Gruppe gespielt.

Spielberechtigt sind:

- zwölf Absteiger aus dem Meisterturnier;
- die Siebt- bis Zwölftplatzierten des letzten Kandidatenturniers. Bei Punktgleichheit entscheidet die Wertung nach Buchholz;
- je vier Teilnehmer aus den Bezirken;
- je zwei Teilnehmer aus den drei mitgliederstärksten Bezirken;
- die Pokalsieger der letzten beiden Jahre, sofern sie nicht bereits zum Kandidatenturnier vorberechtigt sind;
- die Sieger der A-Jugendmeisterschaft der letzten beiden Jahre;
- der ausrichtende Verein erhält einen Freiplatz;
- weitere Freiplätze können vom Verbandsspielausschuß bis zum Erreichen der Teilnehmerzahl von 56 vergeben werden. Gespielt werden 9 Runden nach Schweizer System. Wer seine Spielberechtigung nicht wahrnimmt, muß sie neu erwerben. In besonderen Härtefällen kann der Verbandsspielausschuß davon befreien.

3. Einladungsturnier

Über die Art des Turniers und seine Durchführung entscheidet der Verbandsspielausschuß, ebenso über die Zusammensetzung des Teilnehmerfeldes.

4. Jugendmeisterschaft

Gemäß § 7 der Satzung des SVV sind die Jugendlichen der Schachvereine und Schachabteilungen in der Württembergischen Schachjugend (WSJ) zusammengefaßt und regeln die Durchführung der Jugendturniere in eigener Verantwortung.

Für Turniere, die nicht auf Verbandsebene ausgetragen werden, sind die Jugendleiter der Schachbezirke und Schachkreise im Rahmen der Regelungen der WSJ zuständig.

Spielberechtigt sind Jugendliche, bis zum vollendeten 20. Lebensjahr, Stichtag ist der 1.9.

Der Sieger der Jugendturniere auf Verbandsebene erhält den Titel "Jugendmeister von Württemberg 19..".

5. Damen-Meisterturnier

Spielberechtigt sind:

a) Die neun Erstplatzierten des letzten Damen-Meisterturniers. Bei Gleichstand entscheidet die Wertung nach Sonneborn-Berger.

b) Die drei Erstplatzierten des Damen-Kandidatenturniers. Bei Gleichstand auf dem 3. Platz entscheidet die Wertung nach Buchholz.

c) Die evt. Absteigerinnen aus der Deutschen Damen-Einzelmeisterschaft.

d) Freiplätze, sofern die Zahl von zwölf Spielerinnen nach a, b, c nicht erreicht wird.

e) Die Freiplätze werden vom Referenten für Damenschachsport im Einvernehmen mit dem Verbandsspielausschuß vergeben.

Das Damen-Meisterturnier wird mit vierzehn Spielerinnen durchgeführt, wenn aus der Deutschen Damen-Einzelmeisterschaft Spielerinnen absteigen.

Ansonsten werden in der Regel nur zwölf Teilnehmerinnen zugelassen. Fallen vorberechtigte Spielerinnen aus, werden die freierwerdenden Plätze an die Nächstplatzierten des letzten Damen-Meisterturniers und weitere Freiplätze vergeben, bis die Mindestanzahl von zwölf Teilnehmerinnen erreicht ist.

Die Siegerin erhält den Titel "Schachmeisterin von Württemberg 19..".

Bei einem Gleichstand zweier Spielerinnen an der Spitze ist ein Stichkampf über zwei Partien auszutragen. Endet dieser Stichkampf unentschieden oder haben mehr als zwei Spielerinnen den gleichen Punktstand erreicht, entscheidet die Wertung nach Sonneborn-Berger.

Die Siegerin hat das Recht, ggfs. nach der Durchführung eines Stichkampfes mit der Siegerin des vergangenen bzw. kommenden Jahres, den Verband bei der Deutschen Damen-Einzelmeisterschaft zu vertreten. Ist sie daran verhindert, hat die im Stichkampf Unterlegene das erste Vorrecht, im übrigen steht dieses den Nächstplatzierten des Damen-Meisterturniers zu. Stichkämpfe zur Ermittlung der Teilnehmerinnen an der Deutschen Damen-Einzelmeisterschaft werden auf vier Partien angesetzt. Im Falle des Gleichstandes entscheidet die nächste Gewinnpartie.

Wer seine Spielberechtigung für das Damen-Meisterturnier nicht wahrnimmt, steigt ins Damen-Kandidatenturnier ab. In besonderen Härtefällen kann der Referent für den Damenschachsport davon befreien.

Der Referent für Damenschachsport ist berechtigt, unter Wahrung sämtlicher Vorberechtigungen das Damen-Meisterturnier in anderer Form, etwa im Schweizer System und mit einer größeren Teilnehmerzahl, durchzuführen und ggfs. mit dem Damen-Kandidatenturnier zu einem Turnier zusammenzufassen und dafür eine neue Auf- und Abstiegsregelung zu schaffen.

6. Damen-Kandidatenturnier

Spielberechtigt sind:

a) Die Absteigerinnen aus dem Damen-Meisterturnier

b) Die Spielerinnen, die beim letzten Damen-Kandidatenturnier den 4. bis 6. Platz erreicht haben, wobei die Wertung nach Buchholz den Ausschlag gibt.

c) Sechs Teilnehmerinnen der Bezirke, wobei jeder Bezirk eine Teilnehmerin stellt.

d) Die Siegerin der Mädchenmeisterschaft.

e) Der ausrichtende Verein erhält einen Freiplatz,

f) Sofern vorberechtigte Spielerinnen nach a und b ausfallen und eine Teilnehmerzahl von 14 nicht überschritten wird, können Freiplätze vom Referenten für Damenschachsport im Einvernehmen mit dem Verbandsspielausschuß vergeben werden. Dabei sollen in erster Linie starke Spielerinnen berücksichtigt werden, die beim letzten Damen-Kandidatenturnier ihre Spielberechtigung nicht wahrgenommen haben.

Gespielt werden 5 bis 7 Runden nach Schweizer System.

Wer seine Spielberechtigung nicht wahrnimmt, muß sie neu erwerben. In besonderen Härtefällen kann der Referent für Damenschachsport davon befreien.

7. Offene Damen-Einzelblitzmeisterschaft

a) Die offene Damen-Einzelblitzmeisterschaft wird jährlich ausgetragen. Gespielt wird in einem Rundenturnier. Bei bis zu 24 Teilnehmerinnen wird in einer Runde gespielt. Bei mehr als 24 Teilnehmerinnen werden entsprechende Vorrunden und eine Endrunde gespielt.

b) Teilnahmeberechtigt sind alle Spielerinnen, für die im Schachverband ein gültiger Spielerpaß ausgestellt ist.

8. Seniorenmeisterschaft

Teilnahmeberechtigt sind Herren, die im Turnierjahr mindestens das 60. Lebensjahr und Damen, die im Turnierjahr mindestens das 55. Lebensjahr vollenden. Das Turnier wird als "Offene Württembergische Seniorenmeisterschaft" ausgetragen. Es werden 7 oder 9 Runden nach Schweizer System gespielt. Der Sieger erhält den Titel "Seniorenmeister von Württemberg 19..".

§ 4 Pokalmeisterschaften

1. Pokal-Mannschaftsmeisterschaft (Viererpokal)

Jeder Bezirk stellt eine Mannschaft. Die beiden mitgliederstärksten Bezirke stellen je eine weitere Mannschaft.

Vereine mit einer Mannschaft in der 2. Bundesliga erhalten auf Antrag einen Freiplatz; Die Antragstellung dazu muß zu Saisonbeginn erfolgen und es muß dabei die Mannschaftsaufstellung eingereicht werden.

Zugelassen sind nur Vereinsmannschaften. Eine Mannschaft besteht aus vier Spielern und sechs Ersatzspielern, die zu Beginn der Meisterschaft in festgelegter Rangfolge gemeldet werden müssen. Die Rangfolge kann wäh-

rend einer Spielzeit nicht geändert werden und zwar von der untersten Ebene an.

Die Paarungen werden ausgelost.

Bei unentschiedenem Ausgang einer Begegnung wird die Berliner Wertung angewandt. Führt auch das zu Gleichstand, ist zwischen den Mannschaftsführern zu lösen.

Die beiden Erstplatzierten sind berechtigt, an der Deutschen Pokal-Mannschaftsmeisterschaft teilzunehmen.

2. Pokal-Einzelmeisterschaft (Dähne-Pokal)

Zugelassen ist jeder Spieler. Es wird nach dem K.O.-System gespielt.

Bei Remis wird eine 5-Minuten-Partie nach FIDE-Blitzregeln mit vertauschten Farben gespielt.

Zuerst werden die Sieger der Kreise und Bezirke ermittelt.

Den Endkampf um den Pokalsieg auf Verbandsebene bestreiten 16 Spieler. Jeder Bezirk stellt zwei Teilnehmer, die restlichen vier Teilnehmer werden auf die Bezirke entsprechend ihrer Mitgliederzahl aufgeschlüsselt.

Der Pokalsieger ist für das nächste Kandidatenturnier vorberechtigt.

Sofern er bereits die Vorberechtigung für das Kandidatenturnier besitzt, ist er für das nächste Meisterturnier vorberechtigt.

Die beiden Erstplatzierten sind berechtigt, an der Deutschen Pokal-Einzelmeisterschaft teilzunehmen.

§ 5 Blitzmeisterschaften

Die Blitzmeisterschaften des SVW werden nach den Blitzschachregeln für FIDE-Turniere ausgetragen.

1. Blitz-Mannschafts-Meisterschaft:

Die Blitz-Mannschafts-Meisterschaft wird im Rundensystem gespielt.

Zugelassen sind nur Vereinsmannschaften. Eine Mannschaft besteht aus vier Spielern und bis zu sechs Ersatzspielern.

Die Mannschaftsaufstellung ist vor Beginn der Meisterschaft in festgelegter Rangfolge zu melden. Die Rangfolge kann während der Meisterschaft nicht geändert werden und zwar von der untersten Ebene an.

Nachmeldungen sind nicht statthaft.

Spielberechtigt sind:

23 Mannschaften aus den Bezirken. Jeder Bezirk stellt zwei Mannschaften, die restlichen Mannschaften werden auf die Bezirke entsprechend ihrer Mitgliederzahl aufgeschlüsselt.

Vereine mit einer Mannschaft in der Bundesliga oder 2. Bundesliga erhalten auf Antrag einen Freiplatz; die Antragstellung dazu muß zu Saisonbeginn erfolgen, und es muß dabei die Mannschaftsaufstellung eingereicht werden. Der ausrichtende Verein stellt eine Mannschaft.

Die Erstplatzierten der Blitz-Mannschafts-Meisterschaft sind entsprechend der Festlegung der Teilnehmerzahl durch den Bundesspielausschuß berechtigt, an der Deutschen Blitz-Mannschafts-Meisterschaft teilzunehmen.

2. Blitz-Einzelmeisterschaft

Die Blitz-Einzelmeisterschaft wird im Rundensystem gespielt.

Spielberechtigt sind:

Die vier Erstplatzierten der letzten Blitz-Einzelmeisterschaft, 20 Teilnehmer aus den Bezirken. Jeder Bezirk stellt zwei Teilnehmer, die restlichen acht Teilnehmer werden auf die Bezirke entsprechend ihrer Mitgliederzahl aufgeschlüsselt.

Soviele Freiplätze, daß die gesamte Teilnehmerzahl 26 nicht überschreitet. Die Erstplatzierten der Blitz-Einzelmeisterschaft sind entsprechend der Festlegung der Teilnehmerzahl durch den Bundesspielausschuß berechtigt, an der Deutschen Blitz-Einzelmeisterschaft teilzunehmen.

§ 6 Offene württembergische Schnellschachmeisterschaft

Die Schnellschachmeisterschaft wird nach den FIDE-Regeln für active chess gespielt. Sie wird als Einzelmeisterschaft in einer Gruppe nach Schweizer System gespielt.

Es wird ein Startgeld erhoben, das zur Finanzierung der Organisationskosten und des Preisfonds dient. Der Verband garantiert drei erste Preise. Die Turnierausschreibung erfolgt durch den Veranstalter jeweils rechtzeitig und legt einen Meldeschlußtermin fest.

Der Sieger erhält den Titel "Württembergischer Meister im Schnellschach des Jahres 19.." und ist für die nächste Deutsche Schnellschachmeisterschaft qualifiziert.

Anmerkung: Die 4 Seiten der WTO wurden als Mittelseiten eingebefügt, damit sie durch Öffnen der Klammern entnommen werden können.

26 Sindelfinger Jugend-Schachtag

Der 26. landesoffene Sindelfinger Jugendschachtag 1990 war wieder ein gelungener Beitrag des VfL Sindelfingen zur Förderung des Schachsports für die Jugend im Schachverband Württemberg.

Aus terminlichen Gründen hatte die veranstaltende Schachabteilung des VfL Sindelfingen wieder den ersten Samstag im Jahr für den traditionellen Jahrgangswettbewerb festgelegt. Mit 95 Teilnehmern in 14 Jahrgängen platze die Sindelfinger Stadiongaststätte noch nicht aus den Nähten und die Turnierorganisation unter Vorsitz von Abteilungsleiter Günter Rehn konnte den Wettbewerb in 9 Stunden zügig abwickeln - einschließlich dem abschließenden Blitztreff für die Viererteams aus den Vereinen und Schulen.

Mit 12 Jungtalenten stellte der SR Spaichingen die größte Vereinsbeteiligung in Sindelfingen auf die Beine. Jüngster Teilnehmer war der siebenjährige Hannen Rößler vom Schachverein Affalterbach und jüngste Teilnehmerin - Schachprinzessin 1990 - war die achtjährige Saskia Kehrer vom SF Ammerbuch.

Die Ergebnisse:

Jahrgang 1969: 1. Volker Serr (Weil der Stadt) 10 Punkte; 2. Marcus Pillath (Vaihingen/Rohr); 3. Petra Thaler (Vaihingen/Rohr)

Jahrgang 1970: 1. Sven Leiser (Sindelfingen) 7; 2. Steffen Thieme (Ditzingen) 7; 3. Markus Ilg (Vaihingen/Rohr)

Jahrgang 1971: 1. Markus Kottke (Leinfelden) 6,5; 2. Gerhard Junesch (Herrenberg) 6; 3. Oliver Wilms (Wolfbusch) 4,5

Jahrgang 1972: 1. Philip Montigel (Wolfbusch) 9; 2. Robert Bezler (Untertürkheim) 6,5; 3. Uwe Funk (Rutesheim) 6,5

Jahrgang 1973: 1. Martin Ottmann (Herrenberg); 2. Matthias Walz (Fasanenhof) 4; 3. Eckert (Herrenberg) 3,5

Jahrgang 1974: 1. Albert Ehrlicher (SV Böblingen) 6; 2. Andreas Gölle (Spaichingen) 5; 3. Holger Meinecke (Rutesheim) 4

Jahrgang 1975: 1. Marco Brandt (Sindelfingen) 11; 2. Steffen Gehring (Wolfbusch) 11; 3. Matthias Brauch (Herrenberg) 9

Jahrgang 1976: 1. Peter Ottmann (Herrenberg) 9,5; 2. Tobias Döhler (Schachzentrum Altensteig) 8; 3. Oliver Fiebig (Spaichingen) 7,5

Jahrgang 1977: 1. Oliver Kuttruff (Affalterbach) 8; 2. Marcus Masekowsky (Ammerbuch) 4; 3. Daniel Bayer (Affalterbach) 3

Jahrgang 1978: 1. Peter Bräuning (Leinfelden) 8; 2. Alexander Schaab (Feuerbach) 7,5; Christopher Walz (Fasanenhof) 7,5

Jahrgang 1979: 1. Philip Eisenhardt (Feuerbach) 7,5; 2. Marcel Blech (Herrenberg) 7,5; 3. Sebastian Schöps (Heimsheim) 5,5

Jahrgang 1980: 1. Bernd Wibiral (Spaichingen) 9; 2. Dennis Spieß (Affalterbach) 7,5; 3. Thomas Botond (Wolfbusch) 7

Jahrgang 1981: 1. Simon Friedl (Affalterbach) 7; 2. Stefan Angerbauer (Affalterbach) 6; 3. Bernhard Sturm (Schwäbisch Gmünd) 4

Jahrgang 1982: 1. Lennart Kaltenbach (Spaichingen) 2,5; 2. Hannen Rößler (Affalterbach) 2; 3. Mehmet Avci (Spaichingen)

Jahrgang 1977: 1. Oliver Kuttruff (Affalterbach) 8; 2. Marcus Masekowsky (Ammerbuch) 4; 3. Daniel Bayer (Affalterbach) 3

Jahrgang 1978: 1. Peter Bräuning (Leinfelden) 8; 2. Alexander Schaab (Feuerbach) 7,5; Christopher Walz (Fasanenhof) 7,5

Jahrgang 1979: 1. Philip Eisenhardt (Feuerbach) 7,5; 2. Marcel Blech (Herrenberg) 7,5; 3. Sebastian Schöps (Heimsheim) 5,5

Jahrgang 1980: 1. Bernd Wibiral (Spaichingen) 9; 2. Dennis Spieß (Affalterbach) 7,5; 3. Thomas Botond (Wolfbusch) 7

Jahrgang 1981: 1. Simon Friedl (Affalterbach) 7; 2. Stefan Angerbauer (Affalterbach) 6; 3. Bernhard Sturm (Schwäbisch Gmünd) 4

Jahrgang 1982: 1. Lennart Kaltenbach (Spaichingen) 2,5; 2. Hannen Rößler (Affalterbach) 2; 3. Mehmet Avci (Spaichingen)

Abschluß - Blitz

Nach den Jahrgangswettbewerben mit 10-Minuten-Partien versuchten sich die Viererteams der Vereine und Schulen noch bei 5-Minuten-Partien, wobei der König ohne Schachansagen geschlagen werden konnte. Nach dem Ergebnis aus 3 Vorgruppen wurden 2 Finalgruppen gebildet.

Sieger der Finalgruppe A wurde VfL Sindelfingen I mit 15,5 Punkten in der Besetzung Serr, Leiser, Brandt und Chirico vor Bauernsturm Untertürkheim (13), SV Wolfbusch (9,5), SV Herrenberg (9,5), Ditzingen (8), SG Vaihingen/Rohr (4,5).

In der Finalgruppe B ging es ebenfalls noch recht temperamentvoll her. Den Sieg erkämpfte sich SR Spaichingen I in sehr junger Besetzung mit Göller, Fiebig, Ralf und Bernd Wibiral mit einem beeindruckenden Ergebnis von 18 Punkten (90 Prozent) vor Spielgemeinschaft SC Waiblingen/VfL Sindelfingen mit 14 Punkten, 3. Höfingen/SF Stuttgart (11), SR Spaichingen II (8,5), 5. SG Vaihingen/Rohr (5,5) und SR Spaichingen III (4).

Wie in den Jahrgangswettbewerben gab es auch noch beim Viererblitz reichlich Preise für die Siegerteams.



Hannen Rößler (Affalterbach) war der jüngste Teilnehmer beim 26. Sindelfinger Jugendschachtag. Hier bekommt er von Abteilungsleiter Günter Rehn bei der Siegerehrung einen Preis.

H. Clara siegte im Schnellturnier

Mit 25 Teilnehmern aus 11 Vereinen war das 15-Minuten-Schnellturnier des Heilbronner Schachvereins außerordentlich gut besetzt. Sieger wurde der Bundesligaspieler **Hans-Joachim Clara** (SG Kirchheim), der mit 7 Punkten aus 7 Partien klar das Feld beherrschte.

Es folgten:

5 Punkte: G. Funk (Hbn), Pröll (Hbn); **4,5 Punkte:** Warsitz (Hn-Biberach), Wolbert (Hbn), Krämer (Hbn); **4 Punkte:** Lang (Hbn), Schulte (Eppingen), Grund (Hbn), Fischer (Böckingen), Semmelhaack (U-eisesheim) und Vutuc (Böckingen).

Terminvorschau

Schönbuch-Blitz mit Jahreswertung

Die SG Schönbuch e.V. veranstaltet wieder ihr wiederkehrendes Einzelblitzturnier mit Jahreswertung.

Beginn: Freitag, 9. März 1990 um 19.30 Uhr.

Meldeschuß zu jeder Runde: jeweils 19.15 Uhr.

Weitere Termine:

11.05.90; 06.07.90; 09.11.90

jeweils 19.30 Uhr.

Modus:

Rundenturnier, bei über 24 Teilnehmern Gruppeneinteilung, wobei in einer Finalrunde die ersten 10 Plätze ausgespielt werden.

5-Minuten-Partien nach FIDE-Regeln.

Wertung:

Platz 1: 12 Punkte; Platz 2: 10 Punkte; Platz 3: 8 Punkte; Platz 4: 7 Punkte; Platz 5: 6 Punkte; Platz 6: 5 Punkte; Platz 7: 4 Punkte; Platz 8: 3 Punkte; Platz 9: 2 Punkte; Platz 10: 1 Punkt; restliche Teilnehmer: je 1 Punkt für die Teilnahme.

Startgeld: 5,- DM je Turnier.

Preise Einzelturnier:

Die Sieger der Einzelturniere erhalten eine Urkunde.

Preise Jahreswertung:

Das gesamte Startgeld für die vier Einzelturniere wird für die Jahreswertung ausgeschüttet. Der 1. Preis der Jahreswertung ist mit 100,-DM garantiert. Weitere Preise je nach Beteiligung.

Spiellokal:

Hotel Botenfischer, Nagolder Str. 14, 7033 Herrenberg, ☎07032/3011.

Voranmeldung:

Am Spieltag bis 19.15 Uhr.

Aus organisatorischen Gründen ist eine Voranmeldung erbeten bei:

Norbert Zipperer, Hemmlingstr. 21, 7033 Herrenberg, ☎07032/32771.

Norbert Zipperer

3. Faschings-Handicap-Blitzturnier des SC-HP Böblingen

Termin:

Dienstag, 27.02.90, Meldeschluß 19.00 Uhr.

Ort:

NOVOTEL, Otto-Lilienthal-Str. 18, 7030 Böblingen-Hulb

Modus:

Die Bedenkzeit wird der Ingo-Zahl angepaßt. Je niedriger die Zahl, desto kürzer die Bedenkzeit, je höher, desto länger.

Kürzeste Bedenkzeit: 2½ Minuten, längste Bedenkzeit 7½ Minuten. Die Summe darf 10 Minuten nicht überschreiten. Wegen der Stellgenauigkeit werden auf den Uhren nur halbe Minuten eingestellt. Bei niedrigeren Ingo-Zahlen werden die Bedenkzeiten solange aufgestockt, bis die Summe 9½ oder 10 erreicht ist, bei hohen Ingo-Zahlen geschieht das Gegenteil.

Verhältnis Ingo/Zeit:

bis Ingo 99: 2,5 Minuten
dann jeweils in 10er-Ingo-Schritten 0,5 Minuten dazu, ab Ingo 190 7,5 Minuten.

Startgeld:

DM 10,- minus Bedenkzeit;
bei Ingo 95 also 7,50 DM
bei Ingo 195 also 2,50 DM als Beispiele.

Preise: Geld- und Sachpreise.

Lorenz Skribanek

Fasnetsblitzturnier in Schömburg**Wo:**

7464 Schömburg im Saal des DRK im neuerbauten Feuerwehrhaus an der B27. Eingang vom Städele aus.

Wann:

Freitag, 23.2.1990

Beginn:

Pünktlich um 19.11 Uhr (Wer zu spät kommt, hat umzukehren und früher zu erscheinen.)

Modus:

Lustig, humorig und bis auf einige Ausnahmen nach den Schachregeln. Im 5-Sekundenrhythmus, Ansage vom Tonband: Weiß zieht - Schwarz zieht, usw. Nach ca. 40 Zügen entscheidet die Holzwertung (Dame 9: Turm 5: Läufer u. Springer 3: Bauer 1 Punkt).

Sonderzüge:

Bei einigen Partien wird das Tonband beim 8. Zug gestoppt. Es werden Karten mit Sonderzügen an die Weiß-Spieler verteilt. Ein Sonderzug ist z.B.: Schläge einen Bauern, oder Springer an den Rand usw. Kann und wird der Sonderzug ausgeführt, erhält der Spieler unabhängig vom weiteren Spielverlauf einen halben Punkt.

Einteilung:

wird gemacht.

Startgeld:

DM -,14 pro cm Taillen- oder Brustumfang
DM -,13 pro cm Taillen- oder Brustumfang, wenn der Spieler einen Hut trägt, und ihn auch das ganze Turnier über auf dem Kopf behält.

Preise:

1. Platz 100 DM, sowie weitere Sachpreise

Anmeldung:

Wegen der Organisation bitte anrufen bei:
Leo Predikant, Rauchwinkel 17, 7464 Schömburg, ☎07427/2684 (max. Teilnehmerzahl: 60)

Motto:

Einmal im Jahr nicht so tierisch ernst sein.

Wichtig:

evtl. Übernachtungen (kann ja vielleicht luschtig und durschtig werden) bitte anmelden bei: Cafe Baier 2550, Pension Kern 260E, Staudamm 3280 und Traube 2455, jeweils mit Vorwahl 07427.

Bitte je 2 Spieler einen Spielsatz mitbringen.

Rauchen ist für alle im Turniersaal erlaubt.

Leo Predikant

2. OPEN Schmidn

vom 12.04. – 15.04.90 (Ostern)

Veranstalter: SK Schmidn 1962

Spielmodus: 7 Runden Schweizer System – mit Ingo-Auswertung

Bedenkzeit: 2 Stunden/40 Züge + 30 Minuten pro Spieler./Partie

Termine:

1. Runde:	Donnerstag, 12.04.	17.00 Uhr
2. Runde:	Freitag, 13.04.	9.00 Uhr
3. Runde:	Freitag, 13.04.	16.00 Uhr
4. Runde:	Samstag, 14.04.	9.00 Uhr
5. Runde:	Samstag, 14.04.	16.00 Uhr
6. Runde:	Sonntag, 15.04.	9.00 Uhr
7. Runde:	Sonntag, 15.04.	15.00 Uhr

Spielort: Sporthalle, Schulzentrum Fellbach-Schmidn, Remstalstr. 38
7012 Fellbach-Schmidn

Startgeld:

Erwachsene 40,- DM, Jugendliche 20,- DM

Meldungen: Durch Einzahlung des Startgeldes auf Konto Nr. 342933 bei der Kreissparkasse Fellbach, BLZ 60250012 (Kontoinhaber Schmidner Schachklub, Stichwort: Open Schmidn 1990).

Meldeschluß: 12.04.90 15.30 Uhr im Spiellokal.

Preise:

1. Preis 300 DM; 2. Preis 200 DM; 3. Preis 150 DM; 4. Preis 100 DM; 5. Preis 100 DM; 6. Preis 50 DM.

Sonderpreise: Für Damen, Jugendliche, Senioren sowie für Spieler 120-160 Ingo, 160 und schlechter. Die Preise betragen jeweils 1. Platz 80 DM, 2. Platz 40 DM.

Doppelpreise sind nicht möglich, bei Punktgleichheit wird geteilt. Ab 40 Teilnehmern aufwärts werden die Preise entsprechend der Teilnehmerzahl aufgestockt.

Stichtag:

Jugendliche: Jahrgang 1969 und jünger
Senioren: Jahrgang 1935 und älter.

Rauchverbot im Spielsaal.

Übernachtungsmöglichkeit: Hotel Schmidner Eintracht. Vereinbarter Sonderpreis ÜF 50 DM (Einzel), 75 DM (Doppel). Zimmer mit Telefon, Fernseher, Dusche und WC. Anmeldung für Zimmer über Turnierleitung möglichst 2-3 Wochen vor Turnierbeginn.

Turnierleitung:

Günter Bisco, ☎0711/586595 (P)
Jürgen Lenz, ☎0711/486190 (P) 5207282 (G)

Jürgen Lenz

10 Jahre Offenes Böckinger Osterturnier

Am Ostermontag, den 16.4.1990, veranstaltet der Schachverein 23 Böckingen sein 10. Offenes Osterturnier im SKG Sportheim (Heilbronn-Böckingen, Viehweide 5). Anmeldeschluß ist am 16.4.90 um 9 Uhr im Spiellokal.

Es werden 7 Runden nach Schweizer System (Computerauslösung) bei einer Bedenkzeit von 30 Minuten nach den Active Chess Regeln gespielt. Das Startgeld beträgt 15 DM; 100%ige Ausschüttung.

1. Preis 150 DM und Pokal
2. Preis 100 DM, 3. Preis 70 DM

Diese 3 Preise sind garantiert. Je nach Teilnehmerzahl wird ein weiteres Preisgeld ausgeschüttet.

Voranmeldungen erwünscht an **Valentin Vutuc**, ☎07131-43874. Für je 2 Spieler bitte ein komplettes Spiel mit Uhr mitbringen.

2. Württembergische Seniorenmeisterschaft

im Rahmen des VIII. Offenen

Ellwanger Seniorienturniers

7. - 14. April 1990

Teilnehmerkreis: Herren, die 1990 mindestens 60 Jahre alt werden/sind
Damen, die 1990 mindestens 55 Jahre alt werden/sind

Modus: 9 Runden nach Schweizer System. 40 Züge in 2 Stunden plus zusätzlich eine halbe Stunde für den Rest der Partie. Bei Punktgleichheit entscheidet die Buchholzwertung über die Rangfolge im Endklassament, wobei die schlechteste Wertung gestrichen wird. Spiellokal: Hotel-Gasthof "Weißer Ochsen", Ellwangen. Turnierleiter ist Nat. SR Hajo Gnirk.

Startgeld/Preisfond: Das Startgeld beträgt 70 DM pro Teilnehmer. Alle Startgelder zusammen bilden den Preisfonds, der aus Sachpreisen besteht. Der Sieger erhält den Titel "Württembergischer Seniorenmeister 1990" und erhält den Wanderpokal. Das Startgeld ist zu überweisen auf das Konto des ausrichtenden Vereins SC Ellwangen, Konto-Nr. 201286009 bei der Volksbank Ellwangen (BLZ 61491010).

Termine: Samstag, 7.4.90: 14.30 Uhr Begrüßung und Auslösung, 15.00 Uhr

1. Runde
8.4.90 9.00 Uhr 2. Runde; 9.4.90 9.00 Uhr 3. Runde, 16.00 Uhr 4. Runde
10.4. bis Samstag 14.4.90 jeweils ab 9.00 Uhr die 5. bis 9. Runde
Samstag 14.4.90: 14.30 Siegerehrung/Preisverteilung

Unterkunft: Informationen über Unterkünfte gibt das Städtische Reisebüro Ellwangen, Schmiedstr. 1; ☎07961/2463 bzw. 2627. Eine frühzeitige Reservierung ist wegen anderer, gleichzeitig in Ellwangen stattfindender Veranstaltungen angezeigt!

In all diesen und anderen Fragen gibt die örtliche Organisationsleitung unter Dr. R. Zitzmann, Spitalstr. 2, 7090 Ellwangen ☎07961/7677 bzw. E.Kunert, Pfarrgasse 13, 7090 Ellwangen ☎07961/7150 gerne Hilfestellung und Auskunft.

Hinweis: Das Turnier ist auf maximal 60 Teilnehmer beschränkt. Gegebenenfalls muß die Reihenfolge der Anmeldung entscheiden. Meldeschlußtermin: 30.3.1990!

Terminkalender**1. Quartal 1990**

- 6.2. Tübinger Blitz Grand-Prix
- 11.2. Oberliga 6.Runde**
- 11.2. Landesliga Neckar-Fils 7.Rd.
- 16.2. Beginn des Schachkurses für Kinder in Stgt-Vaihingen/Rohr
- 17.-18.2. Bundesliga**
- 18.2. Landesliga Stuttgart 5.Rd.
- 23.2. Fasnetsblitz in Schömburg
- 23.2. Heidenheimer Monats-Blitz
- 02.3. Feuerbacher Blitzschach-Open
- 04.3. Verbandsliga 8.Runde**
- 4.3. Landesliga Oberschwaben 8.Rd.
- 6.3. Tübinger Blitz Grand-Prix
- 9.3. Schönbuchblitz 1.Runde
- 9.-11.3. Deutsche Damen-Mannschaftsmeisterschaft 1990 Endrunde in Schwäbisch-Gmünd, Hotel Fortuna (Fr. und Sa.) und So im Stadtpark.
- 11.3. Oberliga 7.Runde**
- 11.3. Landesliga Neckar-Fils 8.Rd.
- 18.3. Landesliga Stuttgart 6.Rd.
- 19.-23.3. Grundlehrgang nebenberuflicher Übungsleiter
- 24.-25.3. Bundesliga**
- 25.3. Verbandsliga 9.Runde**